

# KUNDENVEREINBARUNG

#### **ZULETZT AKTUALISIERT IM SEPTEMBER 2023**

#### 1. EINLEITUNG

1.1 Diese Vereinbarung wird von und zwischen dem Kunden (der eine juristische Person oder eine natürliche Person sein kann) geschlossen, der das Antragsformular für die Kontoeröffnung ausgefüllt hat und von der Gesellschaft als Kunde akzeptiert wird (im Folgenden als "Kunde" bezeichnet) "und/oder "Sie") einerseits; und JFD Group Ltd – Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen nach den Gesetzen der Republik Zypern mit der Registrierungsnummer HE 282265, mit Sitz und Hauptgeschäftssitz in der Kyrillou Loukareos Straße 70, Kakos Premier Tower, 4156 Limassol, Zypern (im Folgenden als "das Unternehmen/die Gesellschaft" oder "wir" oder "JFD" bezeichnet) andererseits.

1.2 JFD Group Ltd ist von der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission ("CySEC") unter der Lizenz CIF № 150/11 als zyprische Investitionsgesellschaft (CIF) autorisiert und reguliert, bestimmte Dienstleistungen und Aktivitäten anzubieten, (die auf der Website in Anhang I unter zu finden sind und auf der CySEC-Website) unter Bereitstellung von Wertpapierdienstleistungen, Ausübung von Investitionstätigkeit, Betrieb in regulierten Märkten und das Gesetz für andere verwandte Angelegenheiten von 2007, Gesetz 144 (I)/2007, später aufgehoben und ersetzt durch das Gesetz über Wertpapierdienstleistungen, Investitionstätigkeiten und regulierte Märkte von 2017, Gesetz 87 (I) / 2017 in der rechtzeitig geänderten Fassung (das "Gesetz") mit der CIF-Lizenznummer 150/11. Sie ist in Zypern gemäß dem Gesetzt über die Unternehmen unter der Registrierungsnummer HE 282265 registriert. Der Sitz und der Hauptsitz befinden sich im Kakos Premier Tower, Kyrillou Loukareos 70, 4156 Limassol, Zypern.

1.3 Die vorliegende Kundenvereinbarung mit den Anhängen I-IX ("Dienstleistungen", "Kundenklassifizierung", "Anlegerentschädigungsfonds", "Unterrichtungen und Anerkennungen von Risiken", "Richtlinien zum Handeln im besten Interesse des Kunden", "Richtlinien zu Interessenkonflikten", "Offenlegungs- und Marktdisziplinbericht", "Richtlinien zur Bearbeitung von Beschwerden", "Leverage-Richtlinie"), die auf der Website des Unternehmens in der jeweils gültigen Fassung (zusammen mit der "Vereinbarung") zu finden sind, enthält die Bedingungen, unter denen das Unternehmen die Dienstleistungen für den Kunden anbieten wird und verwaltet alle und/oder einige der Dienstleistungen, die das Unternehmen dem Kunden während der Vereinbarung anbietet. Darüber hinaus enthält die Vereinbarung in den verschiedenen Anhängen die Angelegenheiten, die das Unternehmen dem Kunden gemäß den geltenden Vorschriften offenlegen muss.

1.4 Der Kunde sollte die Vereinbarung und die Anhänge I-IX (unter https://www.jfdbrokers.com/en/legal/) sorgfältig lesen, um sicherzustellen, dass er seine Rechte und Pflichten aus diesen sowie die Art der vorgeschlagenen Dienstleistungen und Risiken im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und/oder Finanzinstrumenten versteht. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, unabhängigen Rat einzuholen, um sicherzustellen, dass er die Vereinbarung und die Anhänge I-IX vollständig versteht.

1.5 Da es sich bei diesem Vertrag um einen Fernabsatzvertrag handelt, unterliegt er unter anderem dem Gesetz über den Rechtsrahmen für elektronische Signaturen und andere damit verbundene Angelegenheiten (Gesetz 188(I)2004), dem Gesetz über bestimmte Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft und insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs und anderer damit verbundener Angelegenheiten (Gesetz 156(I)/2004) und dem Gesetz 242(I) von 2004 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen für Verbraucher, das die EU-Richtlinie



2002/65/EG umsetzt, wonach die Ausführung und Unterzeichnung des Vertrags durch eine der Parteien nicht erforderlich ist, damit der Vertrag für sie rechtsverbindlich ist. Dies bedeutet, dass die Vereinbarung ohne physische Unterzeichnung dieselbe Wirkung, Rechtskraft und dieselben Rechte hat wie eine unterzeichnete Vereinbarung.

- 1.6 Die Vereinbarung hebt alle anderen Vereinbarungen, Absprachen, ausdrücklichen oder stillschweigenden Aussagen des Unternehmens oder des/der Einführer auf.
- 1.7 Der Kunde bestätigt, dass die Kundenvereinbarung mit den Anhängen I-IX (unter <a href="https://www.jfdbrokers.com/en/legal/">https://www.jfdbrokers.com/en/legal/</a> zu finden) in einer leicht zugänglichen Form bereitgestellt wird, die vor der Einreichung gespeichert und/oder herunterladen werden kann bevor Einreichung und/oder Annahme des Kontoeröffnungsformulars bei der Gesellschaft.

Darüber hinaus bestätigt und erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er a) Herunterladen, Ausfüllen und/oder Übermitteln der Kontoeröffnungsdokumentation an das Unternehmen und/oder durch Klicken in das entsprechende Feld oder auf "Ich erkläre hiermit, dass ich den Inhalt der Kundenvereinbarung sowie alle aufgelisteten Dokumente (Anhang I-IX) gelesen und verstanden habe" oder ähnliche Schaltflächen oder Links, die vom Unternehmen von Zeit zu Zeit angegeben werden und die die Zustimmung und Annahme des Kunden durch diese Vereinbarung anzeigt und/oder (b) durch den Zugriff auf oder die Nutzung und/oder den weiteren Zugriff auf oder die Nutzung unseres Online-Handelssystems erklärt sich der Kunde damit einverstanden, einen rechtsverbindlichen Vertrag mit dem Unternehmen abzuschließen, und erklärt sich uneingeschränkt damit einverstanden, alle allgemeine Geschäftsbedingungen einzuhalten und an diese gebunden zu sein und Bedingungen, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind, wie sie gelten können.

- 1.8 Wenn die Unterschrift oder Bestätigung des Kunden in Bezug auf ein solches Dokument angefordert oder erforderlich ist und der Kunde an der entsprechenden Stelle "klickt" oder auf die Schaltfläche "Senden" oder "Empfangen" oder ähnliche Schaltflächen oder Links, wie angegeben wenn das Unternehmen die Zustimmung und Akzeptanz des Kunden nachweist oder andere Maßnahmen ergreift, die vom Online-Handelssystem des Unternehmens festgelegt werden können, wird davon ausgegangen, dass der Kunde das Dokument in gleichem Maße "unterzeichnet" und/oder bestätigt hat mit der gleichen Wirkung und Rechtsgültigkeit, als ob das Dokument manuell und/oder schriftlich unterschrieben worden wäre. Darüber hinaus verzichten der Kunde und das Unternehmen auf ihr Recht, soweit dies nach verbindlichem Recht und/oder geltendem Recht und/oder geltenden Regeln und/oder Vorschriften in Gerichtsbarkeiten zulässig ist, die eine Originalunterschrift (nicht elektronisch) oder Lieferung oder Aufbewahrung oder nicht elektronische Aufzeichnungen erfordert.
- 1.9 Der Kunde versteht, erkennt ausdrücklich an und bestätigt, dass er das Recht hat, seine Zustimmung zur elektronischen Signatur von Dokumenten jederzeit durch vorherige schriftliche Mitteilung an das Unternehmen zu widerrufen. Wenn jedoch die Einwilligung für elektronische Signaturen widerrufen wird, behält sich das Unternehmen das Recht vor, den Zugang und/oder die Nutzung seines Online-Handelssystems für den Kunden nach eigenem Ermessen einzuschränken und/oder zu beenden, ohne dass es verpflichtet ist, eine oder zusätzliche Erklärungen oder Begründungen für sie.

# 2. AUSLEGUNG DER BEDINGUNGEN

2.1 In dieser Vereinbarung:



"Zugangsdaten" bezeichnet den Login und das Passwort des Kunden, die erforderlich sind, um Aufträgen im Unternehmen im Online-Handelssystem des Unternehmens aufzugeben.

"Antragsformular zur Kontoeröffnung" bezeichnet ein vom Kunden ausgefülltes Antragsformular/einen Fragebogen zur Beantragung der Dienstleistungen des Unternehmens im Rahmen dieser Vereinbarung sowie ein Kundenkonto, über das das Unternehmen unter anderem Informationen zur Identifizierung des Kunden erhält und zur ordnungsgemäßen Überprüfung, Kategorisierung und Angemessenheit gemäß den geltenden Vorschriften.

"Schwestergesellschaft" bezeichnet in Bezug auf das Unternehmen jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt von dem Unternehmen kontrolliert oder kontrolliert wird, oder jede Person, die direkt oder indirekt unter gemeinsamer Kontrolle mit dem Unternehmen steht; und "Kontrolle" bezeichnet die Befugnis zur Verwaltung oder die Verfügbarkeit von Land zur Verwaltung der Angelegenheiten des Unternehmens oder der Einrichtung.

"Vereinbarung" bezeichnet diese Kundenvereinbarung und ihre Anhänge I-VI ("Dienstleistungen", "Kundenklassifizierung", "Anlegerentschädigungsfonds", "Unterrichtungen und Anerkennungen von Risiken", "Richtlinien zum Handeln im besten Interesse des Kunden", "Richtlinien zu Interessenkonflikten", auf der Website des Unternehmens in der jeweils gültigen Fassung (zusammen die "Vereinbarung") in der jeweils gültigen Fassung und alle nachfolgenden Anhänge.

"Anwendbare Vorschriften" sind (a) CySEC-Vorschriften oder sonstige Vorschriften der zuständigen Regulierungsbehörde, die über die Gesellschaft verfügt; (b) die Regeln des relevanten Marktes; und (c) sonstige geltende Gesetze, Regeln und Vorschriften von Zyperns oder der Europäischen Union.

"Ask" bezeichnet den höheren Preis in einem Angebot, zu dem der Kunde den Preis kaufen kann.

"Beteiligungsgesellschaft" bezeichnet in Bezug auf eine Einheit, eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft oder Tochtergesellschaft von Zeit zu Zeit dieser Einheit und/oder eine Tochtergesellschaft einer solchen Kapitalbeteiligungsgesellschaft.

"Saldo" bezeichnet das gesamte finanzielle Ergebnis auf dem Kundenkonto nach der letzten abgeschlossenen Transaktion und dem Einzahlungs-/Auszahlungsvorgang zu einem beliebigen Zeitpunkt.

"Basiswährung" bezeichnet die erste Währung im Währungspaar, gegen die der Kunde die Kurswährung kauft oder verkauft.

"Angebot" bezeichnet den niedrigeren Preis im Angebot, zu dem der Kunde verkaufen kann.

"Geschäftstag" ist ein anderer Tag als ein Samstag oder Sonntag oder der 25. Dezember oder der 1. Januar oder ein anderer zypriotischer oder internationaler Feiertag, der auf der Website des Unternehmens angekündigt wird.

"Kundenkonto" bezeichnet das eindeutige personalisierte Konto des Kunden, das aus allen abgeschlossenen Transaktionen, offenen Positionen und Aufträgen im Online-Handelssystem des Unternehmens, dem Geldguthaben des Kunden und den Geldeinzahlungs-/Auszahlungstransaktionen des Kunden besteht.

"Kunden-Terminal" bezeichnet jede Handelsplattform, die von Zeit zu Zeit vom Unternehmen verwendet wird und über die Website des Unternehmens beworben wird, sowie jede Software, die den Handel erleichtert, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Web- und Mobilanwendungen. Diese Plattformen werden vom Kunden verwendet, um Informationen über die Hauptmärkte in Echtzeit zu erhalten, technische Analysen der Märkte durchzuführen,



Transaktionen durchzuführen, Aufträge aufzugeben oder zu löschen sowie Benachrichtigungen vom Unternehmen zu erhalten und Transaktionen aufzuzeichnen.

"Geschlossene Position/Closed Position" bedeutet das Gegenteil einer offenen Position/Open Position.

"Online-Handelssystem des Unternehmens" bezeichnet die vom Unternehmen verwendete Software, die die Gesamtheit seiner Computergeräte, Software, Datenbanken, Telekommunikationshardware, Handelsplattform, alle Programme und technischen Geräte umfasst, die Echtzeitangebote bereitstellt und dem Kunden ermöglicht Informationen über die Märkte in Echtzeit zu erhalten, technische Analysen der Märkte durchzuführen, Transaktionen abzuschließen, Aufträge zu erteilen und zu löschen, Benachrichtigungen von der Gesellschaft zu erhalten und Aufzeichnungen über die Transaktionen zu führen und alle gegenseitigen Verpflichtungen zwischen dem Kunden und dem Unternehmen zu berechnen. Das Online-Handelssystem des Unternehmens besteht aus einem Server und einem Kunden-Terminal.

"Abgeschlossene Transaktion" bezeichnet zwei gleich große Gegengeschäfte (Eröffnung einer Position und Schließung einer Position): Kaufen, dann Verkaufen und umgekehrt (vice versa).

"Differenzkontrakt" ("CFD") bezeichnet einen Vertrag, bei dem es sich um einen Vertrag für Preisunterschiede des zugrunde liegenden Vermögenswerts handelt.

"Vertragsspezifikationen" bezeichnet die grundlegenden Bedingungen für den Handel mit Finanzinstrumenten (z. B. Spread, Swaps, Lot-Größe, Initial-Marge, erforderliche Marge, abgesicherte Marge, Mindest-Stop-Loss-Level, Gewinnmitnahme- und Limitaufträge, Finanzierungsgebühren, Gebühren usw.) für jede Art von Finanzinstrument, die von Zeit zu Zeit vom Unternehmen benannt und auf der Website veröffentlicht wird.

"Unternehmensereignisse" bezeichnet ein Unternehmensereignis, das den Aktienkurs des betreffenden Unternehmens beeinflussen kann. Beispiele für ein Unternehmensereignis sind Aktien- und Bezugsrechtsemissionen, Delisting, Fusionen und Spaltungen (mergers and demergers), Transformationen, Aktiensplits, Sell-Offs, Dividenden, Bezugsrechte oder ein ähnliches Ereignis, das sich auf die Investitionen der Kunden auswirkt.

"Kundenkontowährung" bezeichnet die Währung, auf die das Kundenkonto lautet. Dies kann der Euro, der Schweizer Franken, das Britische Pfund und der US-Dollar oder eine andere von Zeit zu Zeit vom Unternehmen angebotene Währung sein.

"Währungspaar" bezeichnet das Objekt oder den zugrunde liegenden Vermögenswert einer Transaktion basierend auf der Änderung des Werts einer Währung im Verhältnis zur anderen. Das Währungspaar besteht aus zwei Währungen (der Quotierungswährung und der Basiswährung) und zeigt an, wie viel der Quotierungswährung zum Kauf einer Einheit der Basiswährung benötigt wird.

"CySEC" bezeichnet die zyprische Wertpapier- und Börsenkommission (Cyprus Securities and Exchange Commission), die das Aufsichtsorgan der Gesellschaft ist.

"CySEC-Regeln" sind die Regeln, Richtlinien, Vorschriften und Leitlinien von CySEC.

"Berechtigte Gegenpartei" bedeutet "Berechtigte Gegenpartei" im Sinne der CySEC-Regeln.

"Eigenkapital" bezeichnet den Saldo plus oder minus eines variablen Gewinns oder Verlusts, der sich aus einer offenen Position ergibt und berechnet wird als: Eigenkapital = Saldo + variabler Gewinn - variabler Verlust.



"Fehlerangebot (Error Quote/Spike)" bedeutet ein Fehlerzitat mit folgenden Merkmalen:

- a) Signifikanter Preisunterschied; und
- b) Für kurze Zeit wird der Preis mit einer Preisdifferenz zurückerstattet; und
- c) Bevor es erschien, gab es keine rasche Preisbewegung; und
- d) Vor und unmittelbar danach scheint es, dass keine wichtigen makroökonomischen Indikatoren und/oder Unternehmensberichte veröffentlicht werden.

"Verzugsereignis" hat die in Absatz 23.1 angegebene Bedeutung.

"Exchange" bezeichnet jede Börse, Clearingzentralle, Selbstregulierungsorganisation, alternatives Handelssystem, organisierte Handelsfazilität oder multilaterale Handelsfazilität, die der Kontext von Zeit zu Zeit erfordert.

"Expert Advisor" bezeichnet ein mechanisches Online-Handelssystem zur Automatisierung der Handelsaktivitäten einer elektronischen Handelsplattform. Es kann so programmiert werden, dass der Kunde über eine Handelsmöglichkeit informiert wird, und es kann auch Ihr Konto handeln, das alle Aspekte des Handelsvorgangs automatisch verwaltet, von der direkten Übermittlung von Aufträgen an das Online-Handelssystem des Unternehmens bis zur automatischen Anpassung von Stop-Loss, Trailing-Stop und Gewinnmitnahmen.

"Finanzinstrument" umfasst Differenzkontrakte (CFDs) (obwohl das Unternehmen je nach zugrunde liegendem Vermögenswert auf seiner Website, in Anzeigen oder in der Praxis für verschiedene Arten von CFDs einen anderen Namen verwenden kann); Bestände; Exchange Traded Funds (ETFs), Exchange Traded Commodities (ETCs), Optionen, Optionsscheine, Futures, Investmentfonds, strukturierte Produkte und/oder Anleihen oder kollektiv und/oder einzeln und/oder eine Kombination davon.

"Floating Profit/Loss" bezeichnet den aktuellen Gewinn/Verlust aus offenen Positionen, der anhand der aktuellen Notierungen berechnet wird (gegebenenfalls hinzugefügte Provisionen oder Gebühren).

"Ereignis höherer Gewalt (Force Majeure Event)" hat die in Absatz 24.1 angegebene Bedeutung.

"Freie Marge" bezeichnet den Betrag der auf dem Konto eines Kunden verfügbaren Mittel, mit dem eine Position eröffnet oder eine offene Position gehalten werden kann. Die freie Marge wird berechnet als: Eigenkapital abzüglich (minus) Erforderliche Marge [Freie Marge = Eigenkapital - Erforderliche Marge].

"Kursgesicherte Marge" bezeichnet die Marge, die das Unternehmen benötigt, um Matching-Positionen zu eröffnen und aufrechtzuerhalten. Die Details zu jedem Finanzinstrument finden Sie in den Vertragsspezifikationen.

"Indikatives Angebot" bezeichnet ein Angebot, bei dem das Unternehmen das Recht hat, keine Anweisungen anzunehmen oder die Ausführung von Aufträgen zu organisieren.

"Anfangsmarge" bezeichnet die Marge, die das Unternehmen zur Eröffnung einer Position benötigt. Die Details zu jedem Finanzinstrument finden Sie in den Vertragsspezifikationen.

"Anweisung" bezeichnet eine Anweisung des Kunden an das Unternehmen, eine Position zu eröffnen oder zu schließen oder eine Bestellung aufzugeben oder zu löschen.

"Gemeinschaftskonto" bezeichnet ein einzelnes Handelskonto, das von zwei oder mehr natürlichen und/oder juristischen Personen und/oder einer von ihnen im Namen von zwei oder mehr natürlichen oder juristischen

# PAGE 5

**ANSCHRIFT** 



Personen geführt wird und aus allen abgeschlossenen Transaktionen, offenen Positionen und Aufträgen im Online-Handelssystem des Unternehmens, dem Saldo des Geldes des gemeinsamen Kunden und den Ein-/ Auszahlungstransaktionen des Geldes des gemeinsamen Kunden bestehen.

"Leverage" bezeichnet das Verhältnis der Größe der Transaktion zur initialen Marge. Zum Beispiel bedeutet ein Verhältnis von 1:100, dass zum Öffnen einer Position die initiale Marge hundertmal kleiner ist als die Größe der Transaktion.

"Long-Position" bezeichnet eine Kaufposition, die ihren Wert schätzt, wenn die Grundmarktpreise steigen. Zum Beispiel in Bezug auf Währungspaare: Kauf der Basiswährung gegenüber der notierten Währung.

"Lot" bezeichnet eine Einheit, die den Betrag einer Transaktion misst, die für jedes Finanzinstrument und/oder den zugrunde liegenden Vermögenswert eines Finanzinstruments angegeben ist.

"Lot-Größe" bezeichnet die Anzahl der Finanzinstrumente und/oder zugrunde liegenden Vermögenswerte auf einem Lot, wie in den Vertragsspezifikationen definiert ist.

"Margin" bezeichnet die erforderlichen Garantiefonds, um offene Positionen zu eröffnen oder zu halten. Die Marge wird in den Vertragsspezifikationen für jeden zugrunde liegenden Vermögenswert in einem Finanzinstrument und/oder gegebenenfalls für jedes Finanzinstrument festgelegt.

"Margin-Ankündigung" bezeichnet die Situation, in der das Unternehmen den Kunden auffordert, eine zusätzliche Margin einzuzahlen, wenn der Kunde nicht über genügend Margen verfügt, um offene Positionen zu eröffnen oder aufrechtzuerhalten.

"Margin Level" bezeichnet den Prozentsatz des Verhältnisses von Eigenkapital zu erforderlicher Marge. Berechnet als:

Margin Level = (Eigenkapital/Erforderliche Marge) x 100%.

"Margin-Handel" bedeutet Leverage-Handel, wenn der Kunde Transaktionen mit weniger Guthaben auf dem Konto des Kunden im Vergleich zum Transaktionsbetrag durchführen kann.

"Übereinstimmende Positionen/Matching-Positionen" bezeichnet Long- und Short-Positionen mit derselben Transaktionsgröße, die auf dem Konto des Kunden für dasselbe Finanzinstrument eröffnet wurden.

"Erforderliche Marge" bezeichnet die erforderliche Marge, die das Unternehmen zur Aufrechterhaltung offener Positionen benötigt. Die Einzelheiten zu jedem Finanzinstrument sind in den Vertragsspezifikationen aufgeführt.

"Normale Marktgröße" bezeichnet die maximale Anzahl von Anteilen des zugrunde liegenden Vermögenswerts und/oder Finanzinstruments, die von der Gesellschaft zur Ausführung übermittelt werden. Diese Informationen für jedes Finanzinstrument sind in den Vertragsspezifikationen aufgeführt.

"Open-Position" bezeichnet jede Position, die nicht geschlossen wurde, Long-Position oder Short-Position bei der es sich nicht um eine abgeschlossene Transaktion handelt.

"Auftrag" bezeichnet eine Anweisung des Kunden an das Unternehmen, eine Position zu eröffnen oder zu schließen, wenn der Preis das Niveau des Auftrags erreicht.



"Auftragsausführungsrichtlinie" bezeichnet ein Dokument, in dem beschrieben wird, dass alle Vorkehrungen für die Ausführung der Aufträge des Unternehmens getroffen wurden, um sicherzustellen, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines Auftrags alle angemessenen Schritte unternimmt, um die bestmöglichen Ergebnisse mit CySEC-Regeln zu erzielen.

"Auftrag-Level" bezeichnet den in dem Auftrag angegebenen Preis.

"Parteien" bezeichnet die Parteien dieser Kundenvereinbarung - das Unternehmen und den Kunden.

"Politisch exponierte Personen" bedeutet:

a) natürliche Personen, die mit herausragenden öffentlichen Funktionen betraut sind oder wurden, dh: Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister und stellvertretende Ministers oder Vizeministers; Mitglieder von Obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder anderen hochrangigen Justizbehörden, gegen deren Entscheidungen nur in Ausnahmefällen weitere Rechtsmittel eingelegt werden können; Mitglieder von Rechnungsprüfungsgerichten oder Zentralbankgremien; Botschafter, die mit Fällen und hochrangigen Offizieren der Streitkräfte betraut sind; Mitglieder der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen. Keine der oben genannten Kategorien sollte so verstanden werden, dass sie mittlere oder mehr Nachwuchskräfte abdeckt. Wenn eine Person für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr nicht mehr mit einem prominenten öffentlichen Amt im Sinne der obigen Definition betraut ist, gelten diese Personen nicht als politisch exponierte Personen.

b) Mitglieder der unmittelbaren Familie von Personen gemäß Definition A, dh: der Ehegatte; jeder Partner, der nach nationalem Recht dem Ehegatten gleichwertig ist; Kinder und ihre Ehepartner oder Partner; und Eltern.

c) Personen, von denen bekannt ist, dass sie enge Partner dieser Personen im Sinne von Definition A sind, dh: jede natürliche Person, von der bekannt ist, dass sie ein gemeinsames wirtschaftliches Eigentum an juristischen Personen oder rechtlichen Vereinbarungen oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen mit einer verwiesenen Person bis in Definition A besitzen; jede natürliche Person, die das alleinige wirtschaftliche Eigentum an einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung hat, von der bekannt ist, dass sie de facto zum Nutzen der in Definition A genannten Person geschaffen wurde.

"Kurslücke" bedeutet Folgendes:

a) Das aktuelle Angebot ist höher als das Angebot des vorherigen Angebots; oder

b) Die aktuelle Angebotsanfrage ist niedriger als das Angebot des vorherigen Angebots.

"Professionaler Kunde" bedeutet ein "professionaler Kunde" im Sinne der CySEC-Regeln.

"Angebot" bezeichnet die Angabe des aktuellen Preises für einen bestimmten zugrunde liegenden Vermögenswert in Form der Geld- und Briefkurse.

"Quotierungswährung" bezeichnet die zweite Währung im Währungspaar, die vom Kunden für die Basiswährung gekauft oder verkauft werden kann.

"Angebotsbase" bezeichnet auf dem Server gespeicherte Angebotsflussinformationen.

"Quotierungsfluss" bezeichnet den Kursfluss im Online-Handelssystem des Unternehmens für jedes Finanzinstrument.



"Relevante(r) Betrag/Beträge" bezeichnet jedes freie Eigenkapital auf dem Konto eines Kunden, das nicht für Margin-Zwecke verwendet wird. "Anfrage" bezeichnet eine Anfrage des Kunden an das Unternehmen, die eingereicht wurde, um ein Angebot zu erhalten. Eine solche Anfrage stellt keine Verpflichtung zur Durchführung einer Transaktion dar.

"Einzelhandelskunde" bedeutet "Einzelhandelskunde" im Sinne der CySEC-Regeln.

"Server" bezeichnet jede Handelsplattform, die das Unternehmen von Zeit zu Zeit verwendet und die über die Website des Unternehmens beworben wird, sowie jede Software, die den Handel erleichtert, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Web- und Mobilanwendungen. Die Programme werden verwendet, um die Ausführung von Aufträgen oder Anweisungen oder Anforderungen des Kunden zu organisieren, um Handelsinformationen in Echtzeit bereitzustellen (der Inhalt wird vom Unternehmen festgelegt), wobei die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen dem Kunden und dem Unternehmen berücksichtigt werden.

"Dienstleistungen" bezeichnet die Dienstleistungen, die das Unternehmen dem Kunden gemäß Absatz 3 erbringt.

"Short-Position" bezeichnet eine Verkaufsposition, deren Wert steigt, wenn die zugrunde liegenden Marktpreise fallen. Zum Beispiel in Bezug auf Währungspaare: Verkauf der Basiswährung gegen die notierte Währung (Kurswährung). Die Short-Position ist das Gegenteil der Long-Position.

"Slippage" bezeichnet die Differenz zwischen dem erwarteten Preis einer Transaktion in einem Finanzinstrument und dem Preis, zu dem die Transaktion tatsächlich ausgeführt wird. Slippage tritt häufig in Zeiten höherer Volatilität auf (z. B. aufgrund von Nachrichtenereignissen), wodurch die Ausführung eines Auftrags zu einem bestimmten Preis unmöglich wird, wenn Marktaufträge verwendet werden, und auch wenn große Aufträge ausgeführt werden, wenn möglicherweise nicht genügend Interesse an dem gewünschten Preisniveau besteht, um den erwarteten Handelspreis aufrechtzuerhalten.

"Spread" bezeichnet die Differenz zwischen einer Anfrage (Ask) und einem Angebot (Bid) eines Finanzinstruments und/oder eines zugrunde liegenden Vermögenswerts (Underlying Asset) in einem Finanzinstrument, sofern zutreffend, zu diesem Zeitpunkt. Sie kann von Zeit zu Zeit je nach Instrument und Marktbedingungen variieren.

"Wertpapierhandel" bezeichnet den Handel mit Wertpapieren wie realen Aktien, ETFs und anderen Wertpapieren, die die Gesellschaft von Zeit zu Zeit anbieten kann.

"Swap oder Rollover" bedeutet das Interesse, das hinzugefügt oder abgezogen werden, um eine Position über Nacht offen zu halten.

"Steuern" bezeichnet alle Steuern oder Abgaben, einschließlich Stempelsteuern, Reservesteuern, Finanztransaktionssteuern und/oder anderen anwendbaren Steuern oder Abgaben, die von Zeit zu Zeit erhoben werden.

"Trailing Stop" bedeutet eine Stop-Loss-Order, die als Prozentsatz unter dem Marktpreis festgelegt wird - für eine Long-Position. Der Trailing-Stop-Preis wird angepasst, wenn der Preis schwankt. Bei einer Verkaufs-Stop-Order wird der Stop-Preis auf einen festen Betrag unter dem Marktpreis mit einem angehängten Trailing-Betrag festgelegt. Wenn der Marktpreis steigt, steigt der Stop-Preis um den Trail-Betrag. Wenn jedoch der Paarpreis fällt, ändert sich der Stop-Loss-Preis nicht und eine Marktorder wird übermittelt, wenn der Stop-Preis erreicht wird.



"Transaktion" bezeichnet jede Transaktion in Finanzinstrumenten, die im Auftrag des Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung ausgeführt werden soll.

"Transaktionsgröße" bezeichnet die Losgröße (Lot Size) multipliziert mit der Anzahl der Lose (Lots).

"Underlying Asset/Basiswert" bezeichnet den Basiswert eines CFD, bei dem es sich nach Ermessen des Unternehmens um Barindizes, Index-Futures, Anleihen-Futures, Warentermingeschäfte, Spot-Rohöl, Spot-Gold, Spot-Silber, Einzelaktien, Währungen oder andere Vermögenswerte von Zeit zu Zeit handeln kann.

"Basismarkt" bezeichnet den relevanten Markt, auf dem der Basiswert gehandelt wird.

"Website" bezeichnet die Website des Unternehmens unter http://www.jfdbrokers.com oder eine andere Website, die das Unternehmen von Zeit zu Zeit unterhält.

"Schriftliche Mitteilung" hat die in Absatz 19 angegebene Bedeutung.

- 2.2 Wörter, die einen Singular importieren, importieren einen Plural und umgekehrt.
- 2.3 Wörter, die das Männliche importieren, importieren das Weibliche und umgekehrt.
- 2.4 Wörter, die Personen bezeichnen, umfassen Unternehmen, Personengesellschaften, andere nicht juristische Personen und alle anderen juristischen Personen und umgekehrt.
- 2.5 Die Titel der Absätze dienen nur der Übersichtlichkeit.
- 2.6 Jeder Verweis auf eine Handlung oder Verordnung oder ein Gesetz ist eine Handlung oder Verordnung oder ein Gesetz, in der jeweils gültigen, geänderten, ergänzten, konsolidierten oder nachgestellten Fassung, wobei alle Leitlinien vermerkt sind, Richtlinien, gesetzliche Instrumente oder Anordnungen gemäß diesen und jede gesetzliche Bestimmung, deren gesetzliche Bestimmung eine Nachstellung oder Änderung ist.

# 3. DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1 In Übereinstimmung mit den Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag kann der Kunde wählen und das Unternehmen kann dem Kunden nach eigenem Ermessen die folgenden Dienstleistungen erbringen:
- a) Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente;
- b) Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden;
- c) Handel auf eigene Rechnung;
- d) Portfolioverwaltung;
- e) Anlageberatung;
- f) Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, einschließlich Verwahrung und damit verbundene Dienstleistungen;
- g) Gewährung von Krediten oder Darlehen für ein oder mehrere Finanzinstrumente, wenn das Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an dem Geschäft beteiligt ist;
- h) Devisendienstleistungen, wenn diese mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nach Nummer 3.1 Buchstabe a verbunden sind.

# PAGE 9

**ANSCHRIFT** 



- i) Anlageforschung und Finanzanalyse oder andere Formen
- j) Jede andere Dienstleistung, die das Unternehmen gemäß seiner Lizenz, Zulassung und/oder den geltenden Vorschriften anbieten darf.
- 3.2 Die Dienstleistungen von Absatz 3.1. a) kann entweder in Form von Margin-Handel oder Wertpapierhandel erbracht werden (im letzteren Fall sind die Dienstleistungen auf Wertpapiere beschränkt, während im Fall von Margin-Handel die Dienstleistungen für solche Finanzinstrumente verfügbar sein können, von denen die Gesellschaft möglicherweise von Zeit zu Zeit anbietet).
- 3.3 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Dienste jederzeit ganz oder teilweise vorübergehend oder dauerhaft zurückzuziehen, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen nicht verpflichtet ist, den Kunden über den Grund zu informieren.

#### 4. ANNAHME DES KUNDEN

#### 4.1 Kontoeröffnungsverfahren

- 4.1.1 Nachdem der Kunde das Antragsformular für die Kontoeröffnung zusammen mit allen erforderlichen Ausweisdokumenten ausgefüllt und eingereicht hat, sendet ihm das Unternehmen eine Mitteilung, in der er darüber informiert wird, ob er als Kunde des Unternehmens akzeptiert wurde. Es wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen nicht verpflichtet ist (und möglicherweise nicht in der Lage ist), den Kunden gemäß den geltenden Bestimmungen als seinen Kunden zu akzeptieren, und/oder bis alle von ihm geforderten Unterlagen beim Unternehmen eingegangen sind und vom Kunden ordnungsgemäß ausgefüllt wurden und alle unternehmensinternen Prüfungen (einschließlich, ohne Einschränkung, Geldwäsche- und Eignungsprüfungen) sind vollständig erfüllt.
- 4.1.2 Falls der Kunde vom Unternehmen als Kunde akzeptiert wird, eröffnet das Unternehmen ein Kundenkonto für den Kunden, das aktiviert wird, nachdem der Kunde die Mindesteinzahlung von EUR 500 oder GBP 500 oder USD 500 oder CHF 500 geleistet hat oder wie von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit festgelegt.
- 4.1.3 Der Vertrag tritt in Kraft und beginnt mit dem Eingang der Mitteilung des Unternehmens beim Kunden, in der er darüber informiert wird, dass er als Kunde des Unternehmens akzeptiert wurde und dass das Konto des Kunden für ihn eröffnet wurde.
- 4.1.4 Bei gemeinsamen Konten wendet die Gesellschaft die gleichen Regeln an wie für jedes andere einzelne Handelskonto eines Kunden. Alle in dieser Vereinbarung genannten Regeln und Maßnahmen gelten in vollem Umfang sowohl für gemeinsame Konten als auch für Kundenkonten. Darüber hinaus verfügen die gemeinsamen Konten über eine zusätzliche Kontrolle und Überprüfung der Inspektionen, die vom Ermessen des Unternehmens abhängen.

#### 4.2 Kategorisierung von Kunden

4.2.1 Gemäß den geltenden Bestimmungen behandelt das Unternehmen den Kunden als Einzelhandelskunden, professionellen Kunden oder berechtigte Gegenparteien, abhängig von den Angaben des Kunden im Antragsformular zur Kontoeröffnung angegeben hat und gemäß der Kategorisierungsmethode, wie diese Methode unter dem Titel "Kundenkategorisierung" (Anhang II) erläutert wird, und durch Akzeptieren dieser Vereinbarung



akzeptiert der Kunde die Anwendung dieser Methode. Das Unternehmen wird den Kunden über seine Kategorisierung gemäß den geltenden Regeln informieren.

4.2.2 Der Kunde akzeptiert, dass sich das Unternehmen bei der Kategorisierung des Kunden und dem Umgang mit ihm auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Korrektheit, der vom Kunden in seinem Kontoeröffnungsformular angegebenen Informationen verlässt und der Kunde dafür verantwortlich ist, das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen schriftlich, wenn sich diese Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt danach ändern.

4.2.3 Der Kunde kann eine Änderung der Kategorisierung in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Verfahren des Unternehmens beantragen. Der Kunde erkennt an, dass das Unternehmen das Recht hat, die Einstufung des Kunden zu überprüfen und/oder zu ändern und/oder den Antrag des Kunden auf Änderung seiner Einstufung nach eigenem und absolutem Ermessen abzulehnen (vorbehaltlich der geltenden Vorschriften).

4.2.4 Vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes und des anwendbaren Rechts kann das Unternehmen von einigen seiner Verpflichtungen aus den anwendbaren Bestimmungen oder dem Vertrag ausgeschlossen werden, wenn der Kunde als berechtigter Kontrahent eingestuft wird. Nichts in dieser Vereinbarung ist für das Unternehmen in Bezug auf solche Verpflichtungen verbindlich, es sei denn, das Unternehmen und der Kunde stimmen ausdrücklich der Anwendbarkeit dieser Bestimmungen auf die anwendbaren Bestimmungen und/oder Vereinbarungen zu.

4.3 Beurteilung der Eignung und Angemessenheit

4.3.1. Gemäß den geltenden Vorschriften muss das Unternehmen möglicherweise angeben, ob die angebotenen Dienstleistungen und/oder Finanzinstrumente für den Kunden angemessen und geeigneten sind. Zu diesem Zweck kann das Unternehmen den Kunden auffordern, dem Unternehmen alle und/oder Informationen in Bezug auf sein Wissen und seine Erfahrung im Bereich der Anlagen im Zusammenhang mit den angebotenen Dienstleistungen und/oder Finanzinstrumenten zur Verfügung zu stellen.

4.3.2 Der Kunde erkennt an, dass die Bewertung der Eignung und Angemessenheit gemäß den geltenden Bestimmungen dieses Absatzes 4.3 es dem Unternehmen ermöglichen soll, im besten Interesse des Kunden zu handeln und genaue und aktuelle Informationen bereitzustellen, in diesem Zusammenhang vom Kunden benötigt. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Informationen über seine Kenntnisse und Erfahrungen, die der Kunde dem Unternehmen zur Verfügung stellt, korrekt und vollständig sind, und das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung gegenüber dem Kunden, wenn diese Informationen unvollständig oder irreführend sind oder sich ändern oder ungenau werden und das Unternehmen als solche angesehen wird seine Verpflichtungen aus den anwendbaren Vorschriften erfüllt zu haben, es sei denn, der Kunde hat das Unternehmen über solche Änderungen informiert.

4.3.3 Wenn der Kunde beschließt, dem Unternehmen solche Informationen nicht zur Verfügung zu stellen, oder wenn der Kunde nicht genügend Informationen zur Verfügung stellt, kann das Unternehmen nicht feststellen, ob die beabsichtigte Dienstleistung oder das beabsichtigte Produkt für den Kunden geeignet ist. Das Unternehmen kann aufgefordert werden, den Kunden zu warnen, wenn das Unternehmen der Ansicht ist, dass die angebotenen Dienstleistungen und/oder Finanzinstrumente nicht für den Kunden geeignet sind und/oder wenn die vom Kunden bereitgestellten Informationen nicht ausreichen, um dem Unternehmen die Durchführung der Eignung und Angemessenheit zu ermöglichen Bewertung der angebotenen Dienstleistungen und/oder Finanzinstrumente. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass der Kunde trotz der Warnung des Unternehmens beschließt, fortzufahren.



4.3.4 Bei der Bereitstellung von Empfangs- und Übertragungsdiensten für den Kunden muss das Unternehmen nach den geltenden Vorschriften möglicherweise nicht verpflichtet sein, die Eignung des Finanzinstruments, in dem der Kunde Transaktionen durchführen möchte, oder der ihm erbrachten oder angebotenen Dienste zu beurteilen. Infolgedessen profitiert der Kunde nicht vom Schutz des relevanten Verhaltens der Geschäftsregeln.

4.3.5 Das Unternehmen stellt dem Kunden täglich Berichte über die Implementierung der bereitgestellten Dienstleistungen zur Verfügung. Diese Berichte umfassen unter anderem Saldodaten, verfügbare Margen, ausstehende Aufträge und variablen (floating) PnL.

#### 5. RICHTLINIEN ZUM HANDELN IM BESTEN INTERESSE DES KUNDEN

5.1 Das Unternehmen hat gemäß den geltenden Vorschriften eine Richtlinie zur Auftragsausführung festgelegt und umgesetzt, um seiner Verpflichtung nachzukommen, das bestmögliche Ergebnis für seine Kundenaufträge zu erzielen. Die Richtlinie ist unter der Überschrift "Richtlinie zum Handeln im besten Interesse des Kunden" (Anhang V) unter https://www.jfdbrokers.com/de/legal/ aufgeführt und boldet einen integralen Bestandteil der Vereinbarung. Mit Abschluss dieser Vereinbarung akzeptiert der Kunde die angegebenen Richtlinien und stimmt diesen zu.

#### 6. RICHTLINIE ZU INTERESSENKONFLIKTEN

6.1 Die Gesellschaft hat gemäß den geltenden Bestimmungen eine Richtlinie zu Interessenkonflikten erstellt und umgesetzt, deren Zusammenfassung unter der Überschrift "Richtlinie zu Interessenkonflikten" (Anhang VI) zu finden ist und die ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist. Der Kunde hat das Recht, eine Anfrage zu stellen, und das Unternehmen wird dem Kunden auf eine solche Anfrage zusätzliche Details bezüglich der von der Gesellschaft verfolgten Richtlinie zu Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

#### 7. BERATUNG UND BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN

7.1 Die Gesellschaft wird den Kunden ohne vorherige Aufforderung nicht über die Vorzüge einer bestimmten Transaktion beraten oder ihm irgendeine Form von Anlageberatung geben. Der Kunde wird selbst Transaktionen tätigen und nach eigenem Ermessen entsprechende Entscheidungen treffen. Mit der Aufforderung an das Unternehmen, eine Transaktion abzuschließen, erklärt der Kunde, dass er allein dafür verantwortlich ist, seine eigene unabhängige Bewertung und Untersuchung der Risiken der Transaktion vorzunehmen. Er erklärt, dass er über ausreichende Kenntnisse, Marktkenntnisse, professionelle Beratung und Erfahrung verfügt, um die Vorzüge und Risiken einer Transaktion selbst beurteilen zu können. Das Unternehmen garantiert nicht die Eignung der im Rahmen dieser Vereinbarung gehandelten Produkte und übernimmt keine Vertraulichkeit in seiner Beziehung zum Kunden.

7.2 Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Kunden rechtliche, steuerliche oder sonstige Ratschläge im Zusammenhang mit Transaktionen zu erteilen. Der Kunde möchte möglicherweise vor Abschluss einer Transaktion unabhängigen Rat einholen.

7.3 Das Unternehmen kann dem Kunden von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen (oder in Newslettern, die es auf der Website des Unternehmens veröffentlicht oder Abonnenten über seine Website dem Unternehmen oder auf andere Weise zur Verfügung stellt) Informationen, Empfehlungen, Nachrichten, Marktkommentare oder andere Informationen zur Verfügung stellen, aber nicht als Dienstleistung. Wo es tut:

a) Das Unternehmen ist für solche Informationen nicht verantwortlich.



- b) Das Unternehmen gibt keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien hinsichtlich der Richtigkeit, Korrektheit oder Vollständigkeit dieser Informationen oder hinsichtlich der steuerlichen oder rechtlichen Konsequenzen einer damit verbundenen Transaktion ab.
- c) Diese Informationen werden ausschließlich bereitgestellt, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen, und stellen keine Anlageberatung oder unerwünschte finanzielle Werbung für den Kunden dar.
- d) Wenn das Dokument eine Beschränkung für die Person oder Personengruppe enthält, für die dieses Dokument bestimmt ist oder an die es verteilt wird, verpflichtet sich der Kunde, es keiner solche Person oder Personengruppe zu übermitteln:
- e) Der Kunde akzeptiert, dass das Unternehmen vor dem Versand möglicherweise allein gehandelt hat, um die ihm zugrunde liegenden Informationen zu verwenden. Das Unternehmen gibt keine Angaben zum Zeitpunkt des Eingangs beim Kunden ab und kann nicht garantieren, dass er diese Informationen gleichzeitig mit anderen Kunden erhält.
- 7.4 Es wird davon ausgegangen, dass Marktkommentare, Nachrichten oder andere von der Gesellschaft bereitgestellte oder zur Verfügung gestellte Informationen Änderungen unterliegen und jederzeit ohne vorherige Ankündigung zurückgezogen werden können.

#### 8. HANDEL

- 8.1 Der Kunde hat das Recht, auf Daten zuzugreifen, um über den mit dem Internet verbundenen kompatiblen PC des Kunden Aufträge für Transaktionen im Online-Handelssystem des Unternehmens aufgeben zu können.
- 8.2 Das Unternehmen hat das Recht, sich auf Aufträge zu verlassen und auf diese zu reagieren, die über das Online-Handelssystem des Unternehmens unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden ohne zusätzliche Anfragen an den Kunden erteilt werden. Solche Aufträge sind für den Kunden bindend.
- 8.3 Das Unternehmen wird alle vom Kunden erteilten Aufträge streng in Übereinstimmung mit seinen Bedingungen erhalten und zur Ausführung einreichen. Das Unternehmen ist nicht dafür verantwortlich, die Richtigkeit einen Auftrag zu überprüfen. Jeder Auftrag, den der Kunde an das Unternehmen erteilt, ist eine unwiderrufliche Anweisung des Unternehmens, die Transaktion im Namen des Kunden fortzusetzen.
- 8.4 Aufträge können innerhalb der in den Vertragsspezifikationen für jedes Finanzinstrument oder auf der Website des Unternehmens angegebenen Handelszeiten erteilt, ausgeführt und (sofern zulässig) geändert oder entfernt werden. Wenn sie nicht ausgeführt werden, bleiben sie während der nächsten Börsensitzung (sofern zutreffend) in Kraft. Alle offenen Positionen werden auf den nächsten Geschäftstag am Ende des Geschäfts auf dem jeweiligen Basismarkt übertragen, vorbehaltlich des Rechts der Gesellschaft, die Open-Spot-Position zu schließen.
- 8.5 Das Unternehmen kann Unterbrechungen von Anweisungen oder Aufträgen feststellen. Der Kunde hat keine Ansprüche gegen das Unternehmen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass der Kunde vor Ablauf der Frist (cut-off times) keiner Auftrag beim Kunden aufgegeben hat. Abschaltzeiten (cut-off times) sind aufgrund von Serverwartung, technischen Fehlern, geplanter Wartung oder einem Rollover-Prozess möglich.



8.6 Die Aufträge sind gemäß Art und Zeitpunkt des jeweiligen Auftrags gültig, wie vom Kunden angegeben. Wenn die Gültigkeitsdauer des Auftrags nicht angegeben ist, gilt er auf unbestimmte Zeit. Das Unternehmen kann jedoch einen oder alle ausstehenden Aufträge löschen, wenn das Eigenkapital des Kunden Null erreicht.

- 8.7 Der Kunde kann folgende Aufträge aufgeben:
- a) OPEN Markt, Limit, Stop Orders,
- b) CLOSE (GESCHLOSSEN) Marktschließung, Stop Loss, Take Profit;
- 8.8 Alle anderen Aufträge, die nicht in Absatz 8.7 aufgeführt sind, aber auf den Handelsplattformen verfügbar sind, werden als Marktaufträge bzw. ausstehende Aufträge ausgeführt.
- 8.9 Die Aufträge dürfen nicht geändert oder entfernt werden, wenn eine Handelsbestätigung gesendet wurde oder sie ausgeführt sind oder ausgeführt werden. Der Kunde hat kein Recht, *Limit Orders* zu ändern oder zu entfernen, wenn der Preis das Niveau der Orderausführung (Order Execution) erreicht hat.
- 8.10 Um das Ablaufdatum vom Auftrag zu ändern, muss der Kunde der Auftrag stornieren (vorbehaltlich Absatz 8.9) und einen neuen Auftrag aufgeben.
- 8.11 Die Aufträge werden wie folgt ausgeführt:
- Marktaufträge: werden zum aktuellen Marktpreis ausgeführt und können daher anfällig für Slippage. Eine teilweise Ausführung oder Stornierung des Auftrags ist möglich, wenn während der Ausführung nicht genügend Liquidität auf dem relevanten Markt vorhanden ist. Sie werden zum besten Preis durchgeführt, der auf den dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Märkten verfügbar ist.
- Ausstehende Aufträge: Das Unternehmen bietet die folgenden Arten ausstehender Aufträge an: Limit-Auftrag, Stop-Auftrag, Take-Profit- oder Stop-Loss-Aufträge. Diese Aufträge werden als Marktaufträge auf den Markt gebracht, wenn sie ausgelöst wurden, und können daher anfällig für Slippage. Eine teilweise Ausführung oder Stornierung des Auftrags ist möglich, wenn während der Ausführung nicht genügend Liquidität auf dem relevanten Markt vorhanden ist. Sie werden zum besten Preis durchgeführt, der auf den dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Märkten verfügbar ist.
- 8.12 Wenn der Kunde einen Auftrag aufgibt, der gegen einen Absatz dieser Vereinbarung verstößt, kann das Unternehmen diesen Auftrag nach eigenem Ermessen in dem von ihm als angemessen erachteten Umfang ausführen, und der Kunde ist nicht berechtigt, die teilweise abgeschlossenen Bestellergebnisse zu stornieren. Der Kunde haftet für Verstöße gegen diese Vereinbarung und bleibt für die Abwicklung der erhaltenen Transaktion gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung haftbar.
- 8.13 Der Kunde erkennt an, dass die auf der Website des Unternehmens und am Handelsterminal des Kunden angezeigten Angebote Richtangebote sind.
- 8.14 Falls das Unternehmen nicht in der Lage ist, einen Auftrag auszuführen (dh Unterbrechung, Aussetzung des Handels, geringe Liquidität, hohe Volatilität), sendet das Unternehmen dem Kunden kein Wiederholungsangebot mit dem Preis, den es bereit ist, zu handeln.
- 8.15 Das Unternehmen löscht Angebote für Fehler (Spikes) aus den Serverangeboten und ersetzt sie durch gültige Marktpreise.



8.16 Das Unternehmen hat das Recht, für Privatkundenkonten für jedes Konto eine Margin-Closing-Regel von 50% pro Kontobasis festzulegen. Wenn die Marge unter 50% fällt, wird das Unternehmen den Abschluss ohne weitere Bezugnahme auf den Kunden fortsetzen.

8.17 Für Nicht-Privatkunden ist das Unternehmen nicht verpflichtet, den Kunden über den Status einer Transaktion zu überwachen oder zu beraten oder die offenen Positionen des Kunden zu schließen, sofern in der Vereinbarung nichts anderes vereinbart ist. Wenn das Unternehmen dies beschließt, erfolgt dies nach eigenem Ermessen und wird nicht als Verpflichtung zur Fortsetzung angesehen.

8.18 Der Kunde ist dafür verantwortlich, jederzeit über seine Positionen informiert zu sein.

8.19 Alle Futures-CFDs haben eine Gültigkeitsdauer und keine Finanzierungsgebühr. Der CFD für Spot-Rohöl (spot crude oil) wird über Nacht eine Überweisungsgebühr erheben. Währungs- und Spot-CFDs Gold und Silber haben eine tägliche Finanzierungsgebühr (täglich variabel). CFDs auf einzelne Aktien haben ebenfalls eine tägliche Finanzierungsgebühr. Die Gebühren für die Finanzierung verschiedener Arten von CFDs sind in den Vertragsspezifikationen aufgeführt.

8.20 Das Unternehmen hat das Recht, die Vertragsspezifikationen jederzeit ohne vorherige Ankündigung an den Kunden zu ändern. Daher verpflichtet sich der Kunde, die Vertragsspezifikationen des Finanzinstruments vor dem Auftrag zu überprüfen.

8.21 Der 1 (eine) Standardlosgröße (standard lot size) ist die für jedes Finanzinstrument angegebene Maßeinheit. Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen Standard-, Mikrolose- und Minilose (standard lots, micro-lots and mini-lots) anbieten, wie dies von Zeit zu Zeit in den Vertragsspezifikationen angegeben ist.

8.22 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Handelsgeschäfte, die zusätzliche Funktionen des Kundenhandelsterminals nutzen, wie z. B. Trailing Stop und/oder Expertenberater, vollständig unter der Verantwortung des Kunden durchgeführt werden, da sie direkt von seinem Handelsterminal abhängen und das Unternehmen keine Verantwortung trägt.

8.23 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Erteilung von eines Stop-Loss-Order die Verluste nicht unbedingt auf die vorgesehenen Beträge begrenzt, da die Marktbedingungen es möglicherweise unmöglich machen, ein solcher Auftrag zum angegebenen Preis auszuführen, und das Unternehmen nicht haftet.

8.24 Im Verlauf dieser Vereinbarung in Bezug auf den individuellen Handel mit Finanzinstrumenten wird vereinbart, dass das Unternehmen je nach Art des Kundenkontos und nach eigenem Ermessen entweder als Auftraggeber gegenüber dem Kunden auftreten kann, d. h. das Unternehmen ist der einzige Ausführungsplatz (im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU zur Umsetzung von MIFID II) für die Ausführung von Kundenaufträgen. d. h. die Gesellschaft ist der alleinige Ausführungsplatz (wie in der Richtlinie 2014/65/EU der Kommission zur Umsetzung von MIFID II definiert) für die Ausführung der Kundenaufträge oder die Gesellschaft kann beschließen, die Kundenaufträge zur Ausführung an einen dritten Ausführungsplatz weiterzuleiten, d. h. die Gesellschaft handelt als Vermittler und/oder Vermittler, der die Kundenaufträge an ein anderes Finanzinstitut zur Ausführung weiterleitet. Wenn das Unternehmen als Vermittler auftritt und den/die Kundenauftrag/e an ein anderes Finanzinstitut zur Ausführung weiterleitet, kann es zu Verzögerungen kommen. In solchen Fällen wird davon ausgegangen und vereinbart, dass das Unternehmen von der Haftung befreit bleibt.

#### **MARGENERFORDERNISSES**



Dieser Absatz gilt nur im Zusammenhang mit der Erbringung von Margin-Trading-Dienstleistungen.

Der Kunde muss die Initial- Marge und/oder die abgesicherte Marge innerhalb von Grenzen bereitstellen und aufrechterhalten, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen jederzeit gemäß den Vertragsspezifikationen für jede Art von Finanzinstrument festlegen kann.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass er versteht, wie die Margin berechnet wird.

Sofern kein Ereignis höherer Gewalt eingetreten ist, hat das Unternehmen das Recht, die Margin-Anforderungen zu ändern, hat das Unternehmen das Recht, die Margin-Anforderungen zu ändern und dem Kunden zwei Geschäftstage vor diesen Änderungen schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall hat die Gesellschaft das Recht, neue Margin-Anforderungen auf die neuen Positionen und auf die bereits offenen Positionen anzuwenden.

Das Unternehmen hat das Recht, die Anforderungen an die Zulage im Falle höherer Gewalt ohne Benachrichtigung des Kunden zu ändern. In dieser Situation hat das Unternehmen das Recht, neue Margin-Anforderungen auf neue Positionen und auf bereits offene Positionen anzuwenden.

Wenn das Eigenkapital zu irgendeinem Zeitpunkt einen bestimmten Prozentsatz (in den Vertragsspezifikationen angegeben) der erforderlichen Marge unterschreitet, hat das Unternehmen das Recht, einige oder alle offenen Positionen des Kunden ohne Zustimmung des Kunden oder vorherige schriftliche Mitteilung an ihm zu schließen. Um festzustellen, ob der Kunde gegen diesen Absatz verstoßen hat, werden alle darin angegebenen Beträge, die nicht auf die Währung des Kundenkontos lauten, so behandelt, als ob sie auf die Währung des Kundenkontos lauten würden, indem sie in die Währung des Kundenkontos zum jeweiligen Wechselkurs für Kassageschäfte auf dem Devisenmarkt umgerechnet werden.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, das Unternehmen zu benachrichtigen, sobald er glaubt, dass er die Margin Call-Zahlung bei Fälligkeit nicht leisten kann.

Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Margin-Calls für den Kunden zu tätigen.

Die Marge muss in Geldmittel in der Währung des Kundenkontos gezahlt werden.

Der Kunde verpflichtet sich, keinerlei an der Gesellschaft übertragene Margin zu begründen oder ausstehende Sicherheitsinteressen zu haben oder zuzustimmen, diese abzutreten oder zu übertragen.

#### 9. ABLEHNUNG DER AUFTRÄGEN, ANFRAGEN UND ANWEISUNGEN DES KUNDEN

9.1 Unbeschadet anderer Bestimmungen in diesem Dokument ist das Unternehmen jederzeit und nach eigenem Ermessen berechtigt, ohne Übermittlung oder Erklärung an den Kunden die Übermittlung oder Anordnung der Ausführung eines Auftrags oder einer Anfrage oder Anweisung des Kunden abzulehnen oder zu verweigern, und der Kunde hat in keinem der folgenden Fälle Anspruch auf Schadensersatz, bestimmte Leistung oder Entschädigung des Unternehmens:

a) wenn der Auftrag oder die Anfrage oder die Anweisung dem ersten Angebot im Online-Handelssystem des Unternehmens bei Marktöffnung vorausgeht;

b) unter abnormalen Marktbedingungen;

c) wenn der Kunde kürzlich eine unangemessene Anzahl von Aufträgen im Vergleich zur Anzahl von Transaktionen getätigt hat;



d) wenn die freie Marge des Kunden geringer als die Initial-Marge oder die erforderliche Marge ist oder keine eindeutigen Mittel verfügbar sind, die auf dem Konto des Kunden zur Zahlung aller Gebühren des jeweiligen Auftrags hinterlegt sind;

e) es ist unmöglich, mit einem Auftrag oder Anweisung bezüglich der Größe oder des Preises fortzufahren, oder die vorgeschlagene Transaktion hat eine solche Größe (zu klein oder zu groß), dass das Unternehmen diesen Auftrag oder Anweisung oder Transaktion nicht annehmen möchte, oder das Unternehmen ist der Ansicht, dass es nicht in der Lage sein wird, die geplante Transaktion auf dem zugrunde liegenden Markt abzusichern, oder dass der Auftrag oder die Anforderung oder die Anweisung aufgrund des Zustands des relevanten zugrunde liegenden Marktes nicht ausgeführt werden kann;

f) wenn das Unternehmen den Verdacht hat, dass der Kunde an Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen kriminellen Handlungen beteiligt ist;

g) auf Ersuchen der Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden Zyperns oder eines Gerichtsbeschlusses;

h) wenn die Rechtmäßigkeit oder Richtigkeit des Auftrags zweifelhaft ist;

i) Es gibt keine wesentlichen Details über den Auftrag oder der Auftrag oder die Anfrage oder die Anweisung ist nicht klar oder es gibt mehr als eine Interpretation;

j) Die Größe der Transaktion ist geringer als die Mindestgröße der Transaktion für das spezifische Finanzinstrument, wie in den Vertragsspezifikationen angegeben.

k) Ein Angebot ist nicht bei der Gesellschaft eingegangen oder das bei der Gesellschaft eingegangene Angebot ist ein indikativer Angebot oder das Angebot ist offensichtlich falsch oder das Angebot ist ein Fehler (Spike);

I) die Internetverbindung oder Kommunikation ist unterbrochen.

m) ein Ereignis höherer Gewalt eingetreten ist;

n) bei Nichterfüllung durch den Kunden;

o) unbeschadet des vorstehenden Absatzes n), wenn der Kunde gegen die Absätze 26.2 - 26.4 verstößt;

p) das Unternehmen hat eine Mitteilung zur Kündigung des Vertrags an den Kunden gesendet.

#### 10. MARKTMISSBRAUCH

10.1 Der Kunde wird keine offenen Positionen, Geschäfte und/oder Aufträge mit dem Unternehmen oder auf andere Weise abwickeln, ausführen oder platzieren oder sich auf eine Weise verhalten, die Marktmissbrauch und/oder Marktmanipulation und/oder Insiderhandel darstellen würde (vom Kunden selbst oder gemeinsam mit einer anderen Person). Darüber hinaus wird der Kunde keine offenen Positionen, Geschäfte und/oder Aufträge abwickeln, ausführen oder platzieren, die im Zusammenhang mit Marktmissbrauch primären oder sekundären Gesetzen oder anderen Gesetzen oder Vorschriften widersprechen. Zu Ihrer Information bedeutet Marktmissbrauch, wie im Marktmissbrauchsgesetz 2016 (Gesetz 102 (I) / 2016) und in der Verordnung 596/2014 über Marktmissbrauch festgelegt, die von Zeit zu Zeit verändert, geändert oder ergänzt werden können.

10.2 Falls der Kunde eine offene Position, einen offenen Handel und/oder einen offenen Auftrag unter Verstoß gegen eine der oben genannten Zusicherungen und Garantien eröffnet hat oder wenn das Unternehmen Grund zu



der Annahme hat, dass der Kunde dies getan hat, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen ( und mit oder ohne Benachrichtigung des Kunden) und ohne verpflichtet zu sein, den Kunden über die Gründe dafür zu informieren, diese offene Position und/oder Auftrag und alle anderen offenen Positionen und/oder Aufträgen, die der Kunde zu diesem Zeitpunkt und auch offen sein könnte zur absoluten Einschätzung des Unternehmens, zu schließen:

a) die Auferlegung einer offenen Position oder eines Handels gegen den Kunden, wenn es sich um eine offene Position oder Transaktion handelt, bei der der Kunde Verluste gemacht hat; und

b) behandeln alle offenen Positionen und Geschäfte des Kunden gemäß diesem Absatz als sofort ungültig, selbst wenn es sich um offene Positionen oder Geschäfte handelt, bei denen der Kunde Gewinne erzielt hat. Sofern und bis der Kunde überzeugende Beweise dafür vorlegt, dass er tatsächlich nicht die oben dargelegte Verletzung der Garantie und/oder Falschdarstellung innerhalb eines Monats nach dem in diesem Absatz genannten Abschlussdatum begangen hat, werden alle derartigen Transaktionen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden (mit wem der Kunde Gewinne gemacht hat) dauerhaft ungültig und nichtig.

10.3 Das Unternehmen kann die oben genannten Rechte unabhängig von den Auswirkungen auf die anderen offenen Positionen oder Aufträge des Kunden oder auf andere Positionen des Kunden gegenüber Dritten ausüben, selbst wenn dadurch ein Verlust entsteht.

10.4 Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, den Kunden im Voraus über die Ausübung seiner Rechte zu informieren, wie oben angegeben. Das Unternehmen wird den Kunden jedoch so bald wie möglich darüber informieren, dass es diese Rechte ausgeübt hat.

#### 11. GELD DES KUNDEN UND FINANZINSTRUMENTE DES KUNDEN

11.1 Sofern mit dem Kunden nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde und dies nach den anwendbaren Bestimmungen zulässig ist, wird die Gesellschaft alle in ihrem Besitz befindlichen Fonds und/oder Finanzinstrumente gemäß den anwendbaren Regeln behandeln, um den Schutz dieser finanziellen Ressourcen zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass die Gelder und/oder Finanzinstrumente des Kunden von den eigenen Geldern und/oder Wertpapieren des Unternehmens getrennt werden und nicht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und/oder auf andere Weise für eigene Rechnung verwendet werden dürfen. Das Unternehmen legt alle Kundengelder und/oder Finanzinstrumente sofort auf einem oder mehreren getrennten Konten ab. Der Kunde kann dies anfordern, und auf diese Anfrage wird das Unternehmen dem Kunden zusätzliche Informationen zu den Schritten zur Verfügung stellen, die das Unternehmen unternimmt, um den Schutz des Geldes und/oder der Finanzinstrumente des Kunden zu gewährleisten.

11.2 Das Unternehmen wird dem Kunden keine Gewinne oder Zinsen ausweisen, die mit dem Geld des Kunden erzielt wurden (mit Ausnahme von Gewinnen, die durch den Handel mit Transaktionen von seinen Kundenkonten im Rahmen dieser Vereinbarung erzielt wurden), und der Kunde verzichtet auf Zinsrechte.

11.3 Das Unternehmen kann Kundengelder in Einzahlungen über Nacht einzahlen und darf alle Zinsen behalten.

11.4 Die Gesellschaft kann das Geld und/oder die Finanzinstrumente des Kunden und das Geld oder die Finanzinstrumente anderer Kunden auf demselben Bankkonto (Sammelkonto) halten.



- 11.5 Die Gesellschaft kann beim Kunden Geld und/oder Finanzinstrumente bei einem Dritten einzahlen, die, soweit dies nach den geltenden Bestimmungen zulässig ist, ein Sicherheitsinteresse, ein Pfandrecht oder ein Aufrechnungsrecht in Bezug auf dieses Geld haben können.
- 11.6 Kundengelder und/oder Finanzinstrumente können im Namen des Kunden bei einem zwischengeschalteten Makler, einer Bank, einem Markt, einem Abwicklungsagenten, einer Clearingzentralle oder einer OTC-Gegenpartei in oder außerhalb Zyperns oder des EWR gehalten werden. Kundengelder und/oder Finanzinstrumente werden gemäß den geltenden Vorschriften gehalten, oder wenn Kundengelder und/oder Finanzinstrumente nicht gemäß den anwendbaren Vorschriften gehalten werden, wird das Unternehmen alle erforderlichen Fähigkeiten, Sorgfalt und Sorgfaltspflicht anwenden, um zu beurteilen, ob Der Dritte wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um das Geld des Kunden zu schützen.
- 11.7 Wenn Kundengelder und/oder Finanzinstrumente bei einem Drittland außerhalb Zyperns oder des EWR gehalten werden, unterscheidet sich das für eine solche Person außerhalb Zyperns oder des EWR geltende Rechtsund Regulierungssystem von dem Zyperns im Falle einer Insolvenz oder eines anderen Gleichwertiges Versagen
  dieser Person, das Geld und/oder die Finanzinstrumente des Kunden können anders behandelt werden als die
  Behandlung, die angewendet würde, wenn das Geld auf einem separaten Konto in Zypern gehalten würde.
- 11.8 Die Gesellschaft haftet nicht für Insolvenzen, Handlungen oder Unterlassungen einer Bank, obwohl bei der Auswahl der Bank, bei der ein Kundengeldkonto eröffnet werden soll, angemessene Sorgfalt angewendet wird.
- 11.9 Der Dritte, an den das Unternehmen Geld und/oder Finanzinstrumente überweist, kann diese auf einem Sammelkonto halten und/oder es ist möglicherweise nicht möglich, sie vom Geld und/oder Finanzinstrumenten des Kunden oder vom Geld und/oder Geld des Dritten oder Finanzinstrumente zu trennen. Im Falle einer Insolvenz oder eines ähnlichen Verfahrens gegen diesen Dritten kann die Gesellschaft nur im Namen des Kunden einen ungesicherten Anspruch gegen den Dritten geltend machen, und der Kunde ist dem Risiko ausgesetzt, dass vom Dritten bei der Gesellschaft erhaltene Geld reicht nicht aus, um die Ansprüche des Kunden in Bezug auf das betreffende Konto zu befriedigen. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die daraus resultierenden Verluste.
- 11.10 Die Gesellschaft ist Mitglied des Investor Compensation Fund (ICF). Abhängig von seiner Klassifizierung kann der Kunde daher Anspruch auf eine Entschädigung von ICF haben, falls die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wie in dem Dokument mit dem Titel "Investor Compensation Fund" (Anhang III) erläutert.
- 11.11 Die Gesellschaft hat ein Ilgemeines Pfandrecht, alle von der Gesellschaft oder ihren assoziierten Unternehmen oder ihren Nominees im Namen des Kunden gehaltenen Gelder und/oder Finanzinstrumente bis zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu behalten.
- 11.12 Das Unternehmen führt täglich Abstimmungen von Aufzeichnungen und Kundengeldern mit den Aufzeichnungen und Konten des Geldes durch, das das Unternehmen auf die (den) getrennte(n) Kundenkonto(en) hält. Wenn eine Übertragung auf oder von getrennten Kundenkonto(en) erforderlich ist, erfolgt dies dreimal pro Woche. Das Unternehmen hat das Recht, aber nicht die Verpflichtung, Vereinbarungen und Übertragungen häufiger zu treffen, wenn es dies für erforderlich hält, um die Interessen des Unternehmens oder des Kunden zu schützen.
- 11.13 Gewinne oder Verluste aus dem Handel mit Finanzinstrumenten werden auf dem Kundenkonto hinterlegt oder von diesem abgezogen, sobald die Transaktion ist, abgeschlossen.



11.14 Wenn das Konto des Kunden Guthaben unter 100 Euro oder 100 Schweizer Franken oder 100 Britische Pfund oder 100 USD (abhängig von der Währung des Kundenkontos) hat, behält sich das Unternehmen das Recht vor, das Konto des Kunden zu schließen und den Kunden entsprechend zu benachrichtigen. Alle Bank-, Verwahrungs- oder damit verbundenen Gebühren werden vom Geld des Kunden abgezogen.

11.15 Falls das Unternehmen vom Kunden keine Anweisungen in Verbindung mit dem Konto des Kunden und/oder dem Geld und/oder den Finanzinstrumenten des Kunden erhält, die das Unternehmen für einen Zeitraum von mindestens 10 (zehn) Jahren im Auftrag des Kunden hält und das Unternehmen ist nicht in der Lage, den Kunden zu verfolgen, obwohl es angemessene Schritte unternommen hat, um dies zu tun, stimmt der Kunde zu, dass das Unternehmen:

a) das Geld des Kunden und/oder die Finanzinstrumente des Kunden, die vom Kunden gewinnbringend gehalten werden, nicht mehr als Geld oder Finanzinstrumente zu behandeln; und/oder

b) kann dieses Kundengeld an eine eingetragene Wohltätigkeitsorganisation in Zypern oder anderswo zahlen; und/oder

c) kann solche Finanzinstrumente verkaufen und der Gewinn des Verkaufs an eine eingetragene Wohltätigkeitsorganisation in Zypern oder anderswo bezahlen.

Das Unternehmen (oder gegebenenfalls ein assoziiertes Unternehmen) verpflichtet sich, dem Kunden einen Betrag zurückzugeben, der dem Geld und/oder dem Gewinn des Kunden aus dem Verkauf der Finanzinstrumente des Kunden gemäß den Absätzen 11.14 (b) und 11.14 (c) entspricht) oben, für den Fall, dass der Kunde die oben genannten Beträge in Zukunft geltend machen möchte.

11.16 Wenn der Kunde die von der Gesellschaft im Rahmen dieser Vereinbarung angebotenen Dienstleistungen in Bezug auf in den USA notierte Aktien und/oder Finanzinstrumente in Bezug auf in den USA notierte Aktien nutzen möchte, kann die Gesellschaft den Kunden gemäß den geltenden Bestimmungen auffordern nach US-amerikanischem Recht auffordern, und der Kunde wird verpflichtet, der Gesellschaft innerhalb der von der Gesellschaft festgelegten Frist das entsprechende US-Steuerformular zur Verfügung zu stellen, bevor die Gesellschaft ihre Dienstleistungen in Bezug auf solche Finanzinstrumente und/oder Aktien erbringen kann.

11.17 Wenn der Kunde bereits Aktien in den USA besitzt und das entsprechende US-Steuerformular nicht vorgelegt hat, kann das Unternehmen gemäß geltendem US-Recht vom Kunden einen Antrag stellen, und der Kunde ist verpflichtet, dem Unternehmen die entsprechende US-Steuerformular zur Verfügung zu stellen der von der Gesellschaft festgelegten Frist. Wenn der Kunde das unterschriebene und ausgefüllte amerikanische Steuerformular nicht innerhalb der von der Gesellschaft festgelegten Frist zurücksendet, hat die Gesellschaft das Recht, die vom Kunden gehaltenen amerikanischen Aktien zu verkaufen.

11.18 Vorbehaltlich der Bestimmungen der vorstehenden Absätze 11.1-11.17 bei Inanspruchnahme der Wertpapierhandelsdienstleistungen des Unternehmens:

11.19 Der Kunde erkennt das Unternehmen an und weist es an, die Wertpapiere im Namen des Kunden zu halten, bis der Kunde das Unternehmen anweist, diese Wertpapiere zu verkaufen oder auf den Namen des Kunden oder an einer anderen beauftragten Person zu übertragen.



11.19.1 Die Gesellschaft hält die Wertpapiere als benannter Inhaber und/oder Treuhänder im Namen des Kunden gemäß den geltenden Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Absatzes 11;

11.19.2 Die Gesellschaft hat das Recht und der Kunde ermächtigt die Gesellschaft nach Ermessen der Gesellschaft, eine andere Partei mit Sitz in Zypern, im EWR oder anderswo zu bestellen, um die Wertpapiere im Namen der Gesellschaft und/oder der Kunde zu halten, dabei handelt die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften hinsichtlich der Auswahl, Ernennung und regelmäßige Überprüfung dieser benannten Dienstleister und den Bestimmungen dieses Absatzes 11;

11.20. Das Unternehmen erkennt an, dass es und/oder Dritte, die von dem Unternehmen zu diesem Zweck ausgewählt oder ernannt wurden, die Wertpapiere als nominierten Inhaber halten und dass der Kunde der letztendliche wirtschaftliche Eigentümer der Wertpapiere bleibt und das Unternehmen Aufzeichnungen über alle Wertpapiere führt Wertpapiere, die von der Gesellschaft und/oder von Dritten, die von der Gesellschaft zu diesem Zweck ausgewählt oder ernannt wurden, im Auftrag des Kunden gehalten werden;

11.21. Das Unternehmen kann nach den Gesetzen einer Gerichtsbarkeit, in der sich die Wertpapiere befinden, aufgefordert werden, Informationen über die Identität und andere Details des Kunden bereitzustellen. Dabei handelt die Gesellschaft gemäß Paragraph 21.

11.22 Die Gesellschaft kann jede Überweisung von Geldern von professionellen Kunden als Übertragung des vollen Eigentums an diese Gelder auf die Gesellschaft behandeln, um die gegenwärtigen, zukünftigen, tatsächlichen, bedingten oder zukünftigen Verpflichtungen des Unternehmens abzusichern oder abzudecken, und wird dieses Geld nicht halten in Übereinstimmung mit den Kundengeldregeln und dem anwendbaren Recht, jedoch als Eigentumsübertragungsvereinbarung. Die Bedingungen, die für die Vereinbarung über die Übertragung von Eigentumsrechten gelten, werden zwischen den Vertragsparteien über eine separate Vereinbarung einvernehmlich vereinbart.

#### 12. EINZAHLUNGEN UND ABHEBUNGEN

12.1 Der Kunde kann während dieser Vereinbarung jederzeit Geld auf das Konto des Kunden einzahlen. Einzahlungen werden per Banküberweisung, Debit- / Kreditkarte (MasterCard, Visa) oder einer anderen Methode der elektronischen Geldüberweisung (bei der der Initiator der Kunde ist) akzeptiert, die von Zeit zu Zeit vom Unternehmen akzeptiert wird. Das Unternehmen akzeptiert keine Zahlungen von Dritten oder anonyme Zahlungen auf dem Konto des Kunden.

12.2 Das Unternehmen wird die Abhebungen des Kundengeldes oder nach Erhalt eines Formulars mit der Unterschrift des Kunden (das mit der von ihm dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Musterunterschrift des Kunden übereinstimmen muss) gemäß Absatz 12.3 beeinflussen, oder im Falle eines Auszahlungsantrags, der über das Online-Handelssystem des Unternehmens gestellt wird.

12.3. Nachdem das Unternehmen vom Kunden die Anweisung erhalten hat, Geld vom Konto des Kunden abzuheben, zahlt das Unternehmen den genannten Betrag innerhalb von fünf Arbeitstagen, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

a) Die Widerrufsbelehrung muss alle erforderlichen Informationen enthalten;

b) Die Anweisung besteht darin, eine Überweisung auf das Konto des Kunden vorzunehmen; und



- c) Zum Zeitpunkt der Zahlung übersteigt die freie Marge des Kunden den in der Widerrufsbelehrung angegebenen Betrag einschließlich aller Zahlungsgebühren;
- d) Der Kunde hat eine vollständige Identifikationsdokumentation und/oder andere erforderliche Dokumentation zur Unterstützung seines Antrags auf Rücknahme und/oder Befriedigung der Bedürfnisse des Unternehmens gemäß allen geltenden Regeln und Vorschriften vorgelegt.
- 12.4 Auszahlungen erfolgen nur an den Kunden. Das Unternehmen wird keine Abhebungen durch Dritte oder anonyme Konten vornehmen.
- 12.5 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, einen Antrag auf Ablehnung des Kunden mit einem Antrag auf eine bestimmte Übertragungsmethode abzulehnen, und das Unternehmen hat das Recht, eine Alternative anzubieten.
- 12.6 Alle Gebühren für die Zahlung und Überweisung von Ein- und Auszahlungen werden vom Kunden getragen und das Unternehmen wird diese Gebühren vom Konto des Kunden belasten. Gebühren und Entgelte finden Sie auf der Website des Unternehmens.
- 12.7 Wenn der Kunde eine Zahlung per Banküberweisung, Kreditkarte oder einem anderen elektronischen Überweisungsverfahren vornimmt, schreibt das Unternehmen dem Konto des Kunden den entsprechenden Betrag innerhalb eines Geschäftstages nach Verrechnung des Betrags auf dem Bankkonto des Unternehmens gut.
- 12.8 Wenn im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftskonto ein Auszahlungsantrag gestellt wurde, kann die Gesellschaft das angeforderte Auszahlungsgeld nur auf die Bankkonten zurückzahlen, auf denen die Kunden das Geld ursprünglich auf das Gemeinschaftskonto eingezahlt haben.
- 12.9 Wenn die Gesellschaft nicht davon überzeugt ist, dass der Kunde der Absender der auf dem Konto eingezahlten Gelder oder die Person ist, die die Auszahlung von Geldern beantragt, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, diese Gelder abzulehnen und/oder an den Überweiser, abzüglich Überweisungsgebühren oder sonstiger Gebühren zurückzugeben. Der Kunde kann aufgefordert werden, zusätzliche Unterlagen einzureichen, die gemäß den geltenden Vorschriften und/oder ähnlichen Regeln für das Unternehmen erforderlich sind.

#### 13. UNTERNEHMENSVERANSTALTUNGEN UND RECHTE AN DEN WERTPAPIERHANDEL

- 13.1 Berichte, Konten und andere Informationen zu Wertpapieren.
- 13.1.1 In Übereinstimmung mit den Gesetzen und/oder Vorschriften, die von und/oder im Namen des Kunden gehaltenen Wertpapiere regeln:
- a) Die Gesellschaft kann dem Kunden die Bereitstellung von Versammlungsmitteilungen der Inhaber dieser Wertpapiere oder anderer Berichte und/oder Konten und/oder Informationen, auf die die Inhaber dieser Wertpapiere Anspruch haben, zur Verfügung stellen und/oder organisieren.
- b) Die Gesellschaft kann die Anwesenheit einer Versammlung in Bezug auf diese Wertpapiere organisieren.
- c) Die Gesellschaft kann den Erhalt anderer Informationen an die Inhaber der Wertpapiere veranlassen.
- 13.1.2 Auf Antrag des Kunden kann das Unternehmen in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegten Fällen dem Kunden Dokumente ausstellen, die das Recht des Kunden in Bezug auf dem Handelskonto gespeicherte



Finanzinstrumente bestätigen. Für die Ausstellung solcher Dokumente können relevante Provisionen und Gebühren anfallen, die von der Gesellschaft erhoben werden und aufgrund der Art des Vorgangs gerechtfertigt sind.

#### 13.2 Stimmrechte

13.2.1 In Übereinstimmung mit den Gesetzen und/oder Vorschriften für Wertpapiere, die von und/oder im Namen des Kunden gehalten werden, kann die Gesellschaft den Kunden jederzeit über alle Stimmrechte in Bezug auf die vom Kunden gehaltenen Wertpapiere informieren und/oder diese ausüben, unabhängig davon, ob sie auf einer Hauptversammlung der Gesellschaft und/oder schriftlich und/oder auf andere Weise gemäß den für die Ausübung dieser Rechte geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften ausgeübt werden kann oder nicht.

13.2.2 Sofern in den Gesetzen und/oder Vorschriften für Wertpapiere, die von und/oder im Namen des Kunden gehalten werden, nichts anderes bestimmt ist, wird dies nicht akzeptiert, wenn die Gesellschaft gemäß Absatz 13.1 und Absatz 13.2 des Vertrags handelt, und/oder sie sollen nicht die Anerkennung der Verpflichtung des Unternehmens darstellen und nicht darstellen, unabhängig davon, ob im Allgemeinen und/oder in Bezug auf den konkreten Fall, solche Informationen bereitzustellen und/oder solche Maßnahmen im Namen des Kunden zu ergreifen.

13.3 Dividenden und andere Zahlungen in Bezug auf Wertpapiere

13.3.1 Die Gesellschaft ist verpflichtet, jederzeit Dividendenzahlungen und/oder andere Zahlungen zu verlangen und/oder zu erhalten, die sich aus den Rechten im Zusammenhang mit Wertpapieren ergeben, die von und/oder im Namen des Kunden gehalten werden. Das Unternehmen wird solche Zahlungen so schnell wie möglich dem Kundenkonto gutschreiben oder belasten.

13.3.2 Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, kann dem Kunden jedoch nach eigenem Ermessen alle verfügbaren Pläne zur Wiederanlage von Dividenden oder Skriptoptionen oder Dividenden auf Aktien in Bezug auf Wertpapiere anbieten, die die Gesellschaft im Namen des Kunden hält. Ein solches Angebot wird ohne Berücksichtigung der persönlichen Steuerposition des Kunden gemacht.

13.3.3 Das Unternehmen kann dem Kunden alle anderen Rechte oder Sonderangebote mitteilen und/oder anbieten, die den Inhabern von Wertpapieren gewährt werden, die von und/oder im Namen des Kunden gehalten werden. Sofern in den Gesetzen und/oder Vorschriften für diese Wertpapiere nichts anderes bestimmt ist, wird dies nicht akzeptiert und/oder als Anerkennung einer Verpflichtung des Unternehmens angesehen, wenn das Unternehmen gemäß diesem Absatz 13.3 des Vertrags handelt, ob als Ganzes und/oder in Bezug auf den konkreten Fall, um solche Informationen bereitzustellen und/oder dem Kunden solche Angebote zu machen.

#### 13.4 Firmenveranstaltungen

13.4.1 Wenn ein Unternehmensereignis mit verwässernder oder konzentrierender Wirkung oder einer anderen analogen Änderung der im Namen des Kunden gehaltenen Wertpapiere und/oder des Eigentums an diesen Wertpapieren und/oder des Werts dieser Wertpapiere und/oder der Rechte, an denen die der Kunde im Zusammenhang mit solchen Wertpapieren und/oder anderen verwässernden oder konzentrierenden Effekten jeglicher Art berechtigt ist, wird das Unternehmen alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um den Kunden über das Eintreten eines solchen Ereignisses oder die Absicht und/oder den Vorschlag zu informieren gegebenenfalls die Durchführung eines solchen Ereignisses vorbehaltlich der Gesetze und/oder Vorschriften, die



diese Wertpapiere regeln; der Kunde erkennt an, dass es Umstände geben kann, unter denen die Information des Kunden über eine Firmenveranstaltung möglicherweise nicht praktikabel oder möglich ist.

13.4.2 Im Zusammenhang mit Umständen, die mit Bezugsrechten verbunden sind, führt die Gesellschaft Transaktionen aus, die den Verkauf von Bezugsrechten und Aktien oder anderen verhandelbaren Finanzinstrumenten beinhalten, wobei die Handelsregeln an der zugrunde liegenden Börse, die Liquidität, die Grundsätze der Marktpraxis und die Möglichkeit, die zu erhalten, berücksichtigt werden bester Verkaufspreis und Richtlinie zum Handeln im besten Interesse des Kunden. Die Gesellschaft kann Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Bezugsrechten und Aktien oder anderen verhandelbaren Finanzinstrumenten sowie Transaktionen für andere Kunden ausüben. Die aus dem Verkauf erhaltenen Mittel werden auf der Grundlage des durchschnittlichen volumengewichteten Verkaufspreises aller Bezugsrechte auf die Konten der Kunden verteilt.

13.4.3 Wenn das Unternehmen gemäß Absatz 13.4.1 handelt, darf es dem Kunden nur Informationen zur Verfügung stellen, die über die entsprechende Börse oder die Registrare bereitgestellt werden.

13.4.4 Die Gesellschaft kann während der Bereitstellung der in den vorstehenden Absätzen 13.4.1 13.4.2 und 13.4.3 genannten Informationen vom Kunden eine Wahl in Bezug auf ein Unternehmensereignis verlangen, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, diese Wahl gemäß dem Antrag des Unternehmens und innerhalb des vom Unternehmen festgelegten Zeitrahmens zurückzugeben, ungeachtet der Tatsache, dass dieser Zeitraum möglicherweise nicht mit dem vom jeweiligen Registrar festgelegten übereinstimmt. Die Entscheidungen, die der Kunde im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen erhält, sind unwiderruflich und endgültig.

13.4.5 Das Unternehmen ist nicht verpflichtet und/oder verantwortlich und/oder hat keine Pflicht, im Namen des Kunden ohne vorherige schriftliche Anweisungen des Kunden gemäß Absatz 13.4.4 einschließlich Maßnahmen und/oder Entscheidungen zu treffen. ohne Einschränkung das Ereignis, bei dem der Kunde innerhalb des vom Unternehmen festgelegten Zeitraums keine gültige Auswahl in Bezug auf ein Unternehmensereignis trifft. Handlungen des Unternehmens, um den Kunden daran zu erinnern und/oder ihn bei der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Bereitstellung der Wahl des Kunden zu unterstützen, sollten nicht akzeptiert werden und/oder es wird davon ausgegangen, dass sie die Verpflichtung des Unternehmens darstellen und in keinem Fall eine Anerkennung darstellen unabhängig davon, ob als Ganzes und/oder im konkreten Fall, mit einer solchen Maßnahme fortzufahren. In jedem Fall hat die Gesellschaft kein Recht, im Namen des Kunden Wahlen durchzuführen, falls der Kunde innerhalb der festgelegten Frist keine gültigen Wahlen durchführt. Das Unternehmen haftet nicht für Verluste oder andere Folgen der Unfähigkeit des Kunden, Wahlen in Bezug auf ein Unternehmensereignis zu sichern.

13.4.6 Wenn ein Unternehmensereignis zu einem Teilrecht auf Aktien (fractional entitlement to Stocks) führt, konsolidiert die Gesellschaft die jeweiligen Aktienspitzen und verkauft diese Aktienspitzen und schreibt dem Konto des Kunden den jeweiligen Geldwert gut.

13.4.7 Betrifft ein Unternehmensereignis einen Teil der auf einem Poolkonto gehaltenen Finanzinstrumente, unterliegt die Gesellschaft den geltenden Vorschriften und anderen geltenden Gesetzen und teilt die Finanzinstrumente den jeweiligen Kunden auf faire und gerechte Weise zu, wie es die Gesellschaft für angemessen hält.

13.4.8 Wenn ein Unternehmensereignis erfordert, dass die Gesellschaft im Namen ihrer gesamten Nominee-Beteiligung an einer anderen Gesellschaft eine Wahl trifft, ist die Gesellschaft berechtigt, dem Kunden keine Option



anzubieten, wenn die Gesellschaft dies für angemessen hält, dies nicht zu tun. Das Unternehmen wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden alternative Optionen anzubieten, ist jedoch nicht verpflichtet und kann möglicherweise nicht garantieren, dass diese mit den von dem Unternehmen angebotenen Optionen übereinstimmen, auf die sich das Unternehmensereignis bezieht.

13.4.9 Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass auf dem Kundenkonto ausreichend Geld verfügbar ist, um den Kauf zusätzlicher Aktien oder anderer Finanzinstrumente im Rahmen einer Kapitalmaßnahme und unabhängig von Anweisungen und/oder Wahlen des Kunden durchzuführen, in Bezug auf eine Kapitalmaßnahme ist das Unternehmen nicht verpflichtet, im Namen des Kunden oder auf Anweisung des Kunden Maßnahmen zu ergreifen, falls auf dem Kundenkonto keine ausreichenden Mittel verfügbar sind.

13.4.10 Die Gesellschaft schreibt alle Barmittel und/oder Aktien und/oder sonstigen Finanzinstrumente dem Konto des Kunden so bald wie möglich nach dem Eintreten des Unternehmensereignisses gut. Die Auswirkung des Firmenereignisses wird so bald wie möglich auf dem Konto des Kunden angezeigt, nachdem das Unternehmen die Bestätigung erhalten hat, dass das Firmenereignis stattgefunden hat und beendet wurde.

13.4.11 Das Unternehmen ist weder verpflichtet, den Kunden über einen Gruppenanspruch oder einen Gruppenstreit zu informieren, der im Zusammenhang mit im Auftrag des Kunden gehaltenen Aktien angeboten und/oder initiiert und/oder strafrechtlich verfolgt und/oder ergriffen wird, noch ist das Unternehmen verpflichtet anders von solchen Informationen zu handeln.

13.4.12 Im Zusammenhang mit den in diesem Absatz 14 genannten Maßnahmen und/oder Ereignissen kann das Unternehmen verpflichtet sein und/oder Maßnahmen ergreifen, für die möglicherweise eine zusätzliche Gebühr für den Kunden erhoben wird. Einzelheiten zu diesen zusätzlichen Gebühren sind in den Vertragsspezifikationen aufgeführt.

13.4.13 Der Kunde ist sich bewusst und erkennt an, dass bei einem Unternehmensereignis, bei dem die Alternative zu einer Barabrechnung die Abrechnung auf eine Weise ist, die nicht vom Unternehmen unterstützt wird, der Kunde keine Wahlmöglichkeit hat, sondern die Barabrechnung erhält.

13.4.14 Um die Interessen des Kunden und/oder des Unternehmens zu schützen, muss der Kunde unverzüglich alle Maßnahmen ergreifen, die das Unternehmen im Zusammenhang mit Unternehmensereignissen zumutbar anfordert. Wenn der Kunde solche Maßnahmen nicht rechtzeitig durchführt, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen auf Kosten des Kunden solche Schritte unternehmen, die das Unternehmen für seinen eigenen Schutz oder den Schutz des Kunden für notwendig oder wünschenswert hält. Diese Bestimmung gilt auch in Situationen, in denen das Unternehmen keinen Kontakt zum Kunden aufnehmen kann.

13.4.15 Das Unternehmen haftet nicht für die Nichterfüllung oder unzulässige/fehlerhafte Ausführung der in den Abschnitten 13.1, 13.2, 13.3 und 13.4 genannten Handlungen, wenn die Nichterfüllung oder unzulässige Leistung durch Umstände verursacht wird, für die das Unternehmen nicht verantwortlich ist und/oder außerhalb seiner angemessenen Kontrolle.

#### 14. KOMMISSIONEN, GEBÜHREN UND ANDERE KOSTEN

14.1 Die Erbringung von Dienstleistungen unterliegt der Zahlung von Kosten, Gebühren, Provisionen und Gebühren des Unternehmens ("Kosten"). Die Kosten für das Unternehmen sind in den Vertragsspezifikationen auf der Website des Unternehmens aufgeführt. Der Kunde muss sicherstellen, dass er alle anfallenden Gebühren verstanden und



berücksichtigt hat. (dh Spread, Markup, Provisionen, Swaps) Zusätzlich zu den Kosten können andere Provisionen und Gebühren vom Kunden direkt an Dritte fällig werden. Der Kunde ist verpflichtet, alle diese Kosten zu tragen.

14.2 Die Kosten können als Prozentsatz des Wertes des Finanzinstruments erscheinen, daher ist der Kunde dafür verantwortlich, zu verstehen, wie die Kosten berechnet werden.

14.3 Das Unternehmen wird dem Kunden täglich Berichte über die Höhe aller Kosten und Gebühren zur Verfügung stellen. Der Kunde hat das Recht zu verlangen, und das Unternehmen stellt auf diese Anfrage einen detaillierten analytischen Plan dieser Kosten und Aufwendungen zur Verfügung. (dh Provision, Swap, Spread, Markup).

14.4 Bei der Erbringung einer Dienstleistung für einen Kunden kann das Unternehmen Gebühren, Provisionen oder andere nicht monetäre Vorteile von Dritten zahlen oder erhalten, soweit dies nach den geltenden Bestimmungen zulässig ist. Soweit dies nach den geltenden Bestimmungen erforderlich ist, muss das Unternehmen dem Kunden Informationen zu diesen Vorteilen, einschließlich des Betrags oder der Leistung oder, falls nicht verfügbar, der Methode zur Berechnung dieser Beträge, in den Vertragsspezifikationen oder auf der Website des Unternehmens zur Verfügung stellen.

14.5 Einzelheiten zu allen Steuern, die das Unternehmen im Namen des Kunden zu zahlen hat, sind in den dem Kunden ausgestellten Bestätigungen aufgeführt. Der Kunde kann auch für andere Steuern haften, die nicht von der Gesellschaft erhoben werden, und der Kunde muss sich von unabhängigen Experten beraten lassen, wenn Zweifel bestehen, ob ihm zusätzliche Steuerverbindlichkeiten entstehen können. Die Steuergesetzgebung kann sich von Zeit zu Zeit ändern.

14.6 Der Kunde ist allein verantwortlich für alle Erklärungen, Steuererklärungen und Berichte über alle Transaktionen, die an die zuständige Behörde, ob staatlich oder anderweitig, gerichtet werden müssen, sowie für die Zahlung aller Steuern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Übertragungssteuern) oder des Wertes hinzugefügt) aus oder im Zusammenhang mit einer Transaktion.

14.7 Der Kunde verpflichtet sich, alle mit dieser Vereinbarung verbundenen Stempelkosten und alle Unterlagen zu bezahlen, die zur Durchführung von Transaktionen im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlich sind.

14.8 Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass sich das Unternehmen das Recht vorbehält, nach eigenem Ermessen, nach Ablauf von drei aufeinanderfolgenden Monaten ohne Handelsaktivität (Handel oder Finanzierung) eine monatliche Inaktivitätsgebühr von 20,00 EUR / USD / GBP / CHF (abhängig von der Basiswährung des Kundenkontos) zu erheben, sofern dem Kunden ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Diese Gebühr wird nicht für Konten erhoben, die noch nicht finanziert wurden. Unter bestimmten Umständen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Fall, dass weniger Guthaben auf dem Konto verfügbar ist, behält sich das Unternehmen das Recht vor, einen niedrigeren Betrag aufzuerlegen und das Konto des Kunden als ruhend/inaktiv zu betrachten. Wenn der Kunde zwei Jahre oder länger inaktiv ist, behält sich das Unternehmen das Recht vor, das Kundenkonto zu schließen und den Kunden entsprechend zu benachrichtigen. Alle Bank-, Verwahrungs- oder damit verbundenen Gebühren werden vom Kundengeld abgezogen.

14.9 Die Gesellschaft kann ihre Ausgaben/Kosten von Zeit zu Zeit ändern. Das Unternehmen sendet eine schriftliche Mitteilung an den Kunden, in der er über alle Änderungen informiert wird, bevor sie wirksam werden. Die Änderung wird ab dem Datum wirksam, das das Unternehmen in seiner Benachrichtigung an den Kunden angegeben hat. Das Unternehmen wird sich bemühen, dem Kunden eine Änderung mindestens einen Werktag im



Voraus mitzuteilen, es sei denn, diese Änderung beruht auf einer Änderung der Zinssätze oder der steuerlichen Behandlung oder ist für das Unternehmen auf andere Weise unpraktisch.

14.10 Von Freitag bis Montag werden Swaps einmal berechnet. Von Mittwoch bis Donnerstag werden Swaps in dreifacher Größe berechnet. Ausnahmen gelten, weitere Informationen finden Sie in den Vertragsspezifikationen.

14.11 Im Falle eines Unternehmensereignisses für das zugrunde liegende Wertpapier von CFDs, ETFs, Aktien und anderen Währungsindizes überträgt die Gesellschaft ihren Kunden die wirtschaftlichen (positiven oder negativen) Auswirkungen solcher Maßnahmen, als ob sie das zugrunde liegende Wertpapier als Aktionäre halten würden. Wenn sich ein Unternehmensereignis auf das zugrunde liegende Produkt eines CFD auf dem Konto des Kunden auswirkt, wird das Unternehmen angemessene Anstrengungen unternehmen, um die offenen Positionen auf diesem CFD auf faire Weise und in Übereinstimmung mit der Marktpraxis anzupassen und/oder unter Berücksichtigung der Behandlung, die die Gesellschaft von ihren Gegenparteien oder einem relevanten Dritten erhalten kann, und Abzug etwaiger anfallender Steuern. Die von der Gesellschaft vorgenommenen Anpassungen hängen von den Umständen der einzelnen Ereignisse ab und liegen im alleinigen Ermessen der Gesellschaft, sind jedoch nicht dazu verpflichtet. Anpassungen können eine Änderung des Preises oder der Menge des CFD beinhalten, die der Kunde auf seinem Konto hat, um die wirtschaftlichen Rechte widerzuspiegeln, die der Kunde vor dem Eintreten des Unternehmensereignisses hatte. Abweichend von dieser Klausel gelten alle anwendbaren Bestimmungen der Klauseln 14.3 und 14.4.

14.12 Auf der Grundlage der ordentlichen Dividenden, die von den Bestandteilen jedes Index gezahlt werden, der Dividendenereignissen unterliegt, bestimmt die Gesellschaft die Anpassungen der Cash Index-CFDs folgendermaßen:

- Long (Buy) Trades werden die Anzahl der Punkte gutgeschrieben, um die der jeweilige Index angepasst wurde, multipliziert mit der Trade-Größe.
- Short (Sell) Trades werden mit der Anzahl der Punkte belastet, mit denen der jeweilige Index angepasst wurde, multipliziert mit der Größe des Handels.

Darüber hinaus werden Steuern auf italienische CFDs auf einzelne Aktien von der Gesellschaft von den Handelskonten abgezogen und wie folgt an die italienischen Steuerbehörden gezahlt:

NENNWERT DES VERTRAGLICHEN ITALIENISCHEN STEUER FÜR FINANZIELLE TRANSAKTIONEN

Bis zu 2500 EUR 0.25 EUR

2,500 bis 5,000 Euro 0.50 Euro

5000 bis 10,000 Euro 1,00 Euro

10000 bis 50,000 EUR 5.00 EUR

50,000 bis 100,000 EUR 10.00 EUR

100.000 bis 500.000 EUR 50.00 EUR

500,000 bis 1,000,000 EUR 100.00 EUR

Über 1,000,000 EUR 200.00 EUR



#### 15. WÄHRUNGSKONVERTIERUNGEN

15.1 Das Unternehmen ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung an den Kunden Währungsumrechnungen vorzunehmen, die es für notwendig oder wünschenswert hält, um eine Einzahlung auf das Kundenkonto in der Währung des Kundenkontos vorzunehmen oder seinen Verpflichtungen nachzukommen oder seine Rechte auszuüben gemäß dieser Vereinbarung oder eine bestimmte Transaktion oder Bestellung abzuschließen. Eine solche Umrechnung wird von der Gesellschaft zu angemessenen Wechselkursen durchgeführt, die die Gesellschaft unter Berücksichtigung der geltenden Wechselkurse wählt.

15.2 Der Kunde trägt das gesamte Risiko eines Geldwechsels, der sich aus einer Transaktion oder der Ausübung seiner Rechte aus dem Vertrag oder einem Gesetz durch das Unternehmen ergibt.

#### 16. NETTING UND SET-OFF

16.1 Entspricht der vom Kunden geschuldete Gesamtbetrag dem von der Gesellschaft geschuldeten Gesamtbetrag, so werden die gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen automatisch verrechnet und gegenseitig aufgehoben.

16.2 Übersteigt der von einer Partei geschuldete Gesamtbetrag den von der anderen Partei geschuldeten Gesamtbetrag, zahlt die Partei mit dem höheren Gesamtbetrag den Überschuss an die andere Partei und alle Zahlungsverpflichtungen werden automatisch zurückgezahlt und erfüllt.

16.3 Die Gesellschaft hat das Recht, alle oder einige der im Namen des Kunden eröffneten Kundenkonten zusammenzufassen, die Salden auf diesen Konten zu konsolidieren und diese Salden auszugleichen (to set-off).

# 17. WEBSITE, ONLINE-HANDELSSYSTEM UND SICHERHEIT DES UNTERNEHMENS

17.1 Der Kunde wird nicht fortfahren und es vermeiden, Maßnahmen zu ergreifen, die möglicherweise einen unregelmäßigen oder unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung des Online-Handelssystems des Unternehmens ermöglichen. Der Kunde akzeptiert und versteht, dass sich das Unternehmen nach eigenem Ermessen das Recht vorbehält, seinen Zugang zum Online-Handelssystem des Unternehmens oder einem Teil davon zu beenden oder einzuschränken, wenn das Unternehmen den Verdacht hat, eine solche Nutzung genehmigt zu haben.

17.2 Bei Verwendung des Online-Handelssystems des Unternehmens darf der Kunde keine Handlungen ausführen, die die Integrität des Computersystems des Unternehmens oder des Online-Handelssystems des Unternehmens verletzen oder eine Fehlfunktion dieser Systeme verursachen könnten.

17.3 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Bereitstellung und Wartung kompatibler Geräte, die für den Zugriff auf und die Nutzung des Online-Handelssystems des Unternehmens erforderlich sind.

17.4 In Bezug auf Marktdaten und/oder andere Informationen, die das Unternehmen und/oder ein dritter Dienstleister dem Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Handelssystems des Unternehmens durch den Kunden zur Verfügung stellen können, stimmt der Kunde zu:

a) dass das Unternehmen oder ein solcher Dritter nicht haftet (i) wenn sich herausstellt, dass diese Daten oder Informationen falsch, ungenau oder unvollständig sind, und/oder (ii) für Maßnahmen, die der Kunde auf dieser Grundlage ergriffen oder nicht ergriffen hat von solchen Daten oder Informationen;



- b) diese Daten oder Informationen jederzeit nur für die in dieser Vereinbarung festgelegten Zwecke und in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und/oder anderen Gesetzen verwenden;
- c) dass diese Daten oder Informationen dem Unternehmen oder einem solchen Dritten gehören und Eigentum des Unternehmens sind und dass es dem Kunden nicht gestattet ist, diese Daten oder Informationen ganz oder teilweise und in irgendeinem Format zu veröffentlichen, zu übertragen oder auf andere Weise an Dritte zu reproduzieren, es sei denn, dies ist in den geltenden Vorschriften vorgeschrieben und/oder ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Unternehmens;
- d) solche Gebühren und/oder anwendbaren Steuern (falls zutreffend) im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Handelssystems des Unternehmens oder der Nutzung solcher Daten und/oder Informationen zu zahlen, da diese Gebühren dem Kunden von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden können;
- e) das Unternehmen unverzüglich zu informieren, falls der Kunde nicht professioneller Benutzer mehr im Sinne von Marktdaten ist (siehe Abschnitt 4.2 Kategorisierung der Kunden);
- f) dem Unternehmen auf Anfrage des Unternehmens unverzüglich solche Informationen im Zusammenhang mit dem Kunden und der Verwendung oder beabsichtigten Verwendung von Marktdaten durch den Kunden zur Verfügung zu stellen:
- g) dass das Unternehmen die Verwendung von Marktdaten durch den Kunden überwachen kann; und
- h) dass das Unternehmen nach eigenem Ermessen den Zugang des Kunden zu Marktdaten jederzeit beenden kann.
- 17.5 Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 18.4 in Bezug auf die Daten und/oder sonstigen Informationen, die dem Kunden über die Website des Unternehmens oder das Online-Handelssystem des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden, gilt dies für den Kunden:
- a) Er ist berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellten Informationen zu speichern, anzuzeigen, zu analysieren, zu ändern, neu zu formatieren und auszudrucken.
- b) Er hat kein Recht, diese Informationen, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Unternehmens ganz oder teilweise in irgendeiner Form eines Dritten zu veröffentlichen, zu übertragen oder auf andere Weise zu reproduzieren.
- c) Er ist nicht autorisiert und darf keine Urheberrechte, Marken oder sonstigen Hinweise im Zusammenhang mit den Informationen ändern, verdecken oder entfernen.
- 17.6 Der Kunde versichert und garantiert, dass er das Online-Handelssystem des Unternehmens nicht im Widerspruch zu dieser Vereinbarung verwendet, dass er das Online-Handelssystem des Unternehmens nur zum Nutzen seines Kundenkontos und nicht im Namen einer anderen Person verwendet, und er wird keine Software, Programme,

Anwendungen oder andere Geräte direkt oder indirekt verwenden (oder einer anderen Person erlauben, diese zu verwenden), um über das Online-Handelssystem des Unternehmens auf Informationen zuzugreifen oder diese zu erhalten oder den Prozess des Zugriffs auf oder des Erhaltens solcher Informationen zu automatisieren.

17.7 Der Kunde verpflichtet sich, die Daten geheim zu halten und keine Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben.



17.8 Der Kunde darf seine Zugangsdaten nicht aufzeichnen. Wenn der Kunde eine schriftliche Mitteilung über seine Zugangscodes erhält, muss er diese unverzüglich vernichten.

17.9 Der Kunde verpflichtet sich, das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er weiß oder vermutet, dass seine Zugangsdaten an eine nicht autorisierte Person weitergegeben wurden oder werden. Das Unternehmen wird dann Maßnahmen ergreifen, um die weitere Verwendung solcher Zugriffsdaten zu verhindern, und Ersatzzugriffsdaten herausgeben. Der Kunde kann erst dann Bestellungen aufgeben, wenn er die Ersatzzugangsdaten erhalten hat.

17.10 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er mit allen Untersuchungen zusammenarbeitet, die das Unternehmen bei Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch seiner Zugangsdaten durchführen kann.

17.11 Der Kunde erkennt an, dass das Unternehmen keine Verantwortung trägt, wenn nicht autorisierte Dritte Zugang zu Informationen haben, einschließlich elektronischer Adressen, elektronischer Kommunikation, personenbezogener Daten und Zugangsdaten, wenn die oben genannten Daten zwischen den Parteien oder einer anderen Partei über das Internet oder andere Netzwerkkommunikationseinrichtungen, Post, Telefon oder andere elektronische Mittel übertragen werden.

#### 18. BESTÄTIGUNGEN

18.1 Informationen über den Status des(r) Auftrag(en), den Status des Kundenkontos, Handelsbestätigungen und die Nachricht zwischen den Parteien werden an den Kunden oder in elektronischer Form per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Unternehmens gesendet in der Aufzeichnung und/oder über das interne Postsystem des Online-Handelssystems des Unternehmens bereitgestellt.

18.2 Der Kunde ist verpflichtet, dem Unternehmen eine E-Mail-Adresse für die Zwecke dieses Absatzes mitzuteilen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das Unternehmen über Änderungen seiner E-Mail-Adresse (oder anderer geeigneter persönlicher Informationen), das Versäumnis, eine Bestätigung zu erhalten oder ob die Bestätigungen vor der Abrechnung falsch sind, zu informieren.

18.3 Das Unternehmen sendet dem Kunden nach der in Absatz 19.1 angegebenen Methode eine kommerzielle Bestätigung für jeden ausgeführten Auftrag. Kommerzielle Bestätigungen werden gesendet, bevor das Backoffice am Geschäftstag schließt, der auf den Tag folgt, an dem der Auftrag ausgeführt wird, oder wenn die Bestätigung bei einem Dritten eingeht, spätestens am ersten Geschäftstag nach Erhalt der Bestätigung.

18.4 Wenn der Kunde Grund zu der Annahme hat, dass die Bestätigung nicht kompatibel ist, oder wenn der Kunde keine Bestätigung erhält (obwohl die Transaktion ausgeführt wurde), wird er sich mit dem Unternehmen in Verbindung setzen. Handelsbestätigungen gelten, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, als überzeugend, es sei denn, der Kunde teilt dem Unternehmen innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach dem Tag des Eingangs der genannten Handelsbestätigung schriftlich anders mit.

18.5 Wenn die Gesellschaft Geld des Kunden und/oder Finanzinstrumente des Kunden hält, sendet sie ihm mindestens einmal einen Jahresabschluss für diese Fonds, sofern dieser nicht in anderen periodischen Berichten enthalten ist.

18.6 Das Unternehmen bietet dem Kunden über das Online-Handelssystem des Unternehmens Online-Zugriff auf sein Kundenkonto. Dadurch erhält er ausreichende Informationen, um sein Kundenkonto zu verwalten und die



CySEC-Regeln für die Berichtspflichten der Kunden einzuhalten. Daher stellt das Unternehmen möglicherweise nicht die Informationen zur Verfügung Kunden mit separaten Jahresberichten (wie in Absatz 19.5 angegeben).

#### 19. KOMMUNIKATION UND SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

19.1 Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, erfolgt jede Mitteilung, Anweisung, Aufforderung oder sonstige Mitteilung, die der Kunde im Rahmen der Vereinbarung an das Unternehmen zu richten hat, schriftlich und an die unten angegebene Adresse des Unternehmens (oder an eine andere Adresse) Adresse, die das Unternehmen dem Kunden von Zeit zu Zeit zu diesem Zweck mitteilen kann) per E-Mail, Fax, Post, wenn in Zypern veröffentlicht, oder Luftpost, wenn außerhalb Zyperns gesendet, oder kommerzieller Kurierdienst und gilt nur als geliefert, wenn sie tatsächlich bei der Firma bei:

JFD Group Ltd.

Kakos Premier Tower Kyrillou Loukareos 70 4156 Limassol, Zypern

Tel.: +357 25 878530

Fax: +357 25 763540

E-Mail: support@jfdbrokers.com

19.2 Um mit dem Kunden zu kommunizieren, kann das Unternehmen Folgendes verwenden: E-Mail; Interne Post des Online-Handelssystems des Unternehmens; Faxübertragung; Telefon; Post; kommerzieller Kurierdienst; Luftpost; oder die Website des Unternehmens. Die in diesem Absatz genannten Kommunikationsmethoden gelten auch als schriftliche Mitteilung.

19.3 Der Kunde erkennt die Verwendung der in diesem Absatz genannten Kommunikationsmittel an und stimmt dieser ausdrücklich zu, wobei er die Tatsache voll anerkennt, dass die auf der Website des Unternehmens bereitgestellten Informationen nicht persönlich an den Kunden gerichtet werden können.

19.4 Alle an den Kunden gesendeten Nachrichten (Dokumente, Mitteilungen, Bestätigungen, Erklärungen usw.) gelten als empfangen:

- a) wenn per E-Mail gesendet, innerhalb einer Stunde nach dem Versand per E-Mail;
- b) wenn per interner Post des Online-Handelssystems des Unternehmens gesendet, sofort nach dem Senden;
- c) wenn per Fax gesendet, nach Eingang eines Übermittlungsberichts von seinem Faxgerät beim Absender, der den Empfang der Nachricht durch das Faxgerät an den Empfänger während der Geschäftszeiten am Bestimmungsort bestätigt;
- d) wenn per Telefon nach Beendigung des Telefongesprächs gesendet;
- e) bei Versand per Post sieben Kalendertage nach seiner Veröffentlichung;
- f) bei Versand durch einen kommerziellen Kurierdienst am Tag der Unterzeichnung des Dokuments nach Erhalt dieser Mitteilung;
- g) bei Versand per Luftpost acht Werktage nach dem Versanddatum;
- h) wenn auf der Website des Unternehmens veröffentlicht, innerhalb einer Stunde nach seiner Veröffentlichung;



19.5. Um mit dem Kunden zu kommunizieren, verwendet das Unternehmen die vom Kunden angegebenen Kontaktdaten bei der Eröffnung des Kundenkontos oder wie später aktualisiert. Daher ist der Kunde verpflichtet, das Unternehmen unverzüglich über jede Änderung der Kontaktdaten des Kunden zu informieren.

19.6 Vom Unternehmen erhaltene Faxdokumente können elektronisch gescannt werden, und die Reproduktion der gescannten Version ist ein überzeugender Beweis für solche Faxanweisungen.

# 20. PERSÖNLICHE DATEN, VERTRAULICHKEIT, AUFZEICHNUNG VON TELEFONANRUFEN UND DOKUMENTATION

20.1 Das Unternehmen kann Informationen über den Kunden direkt vom Kunden (in seinem ausgefüllten Antragsformular für die Eröffnung eines Kontos oder auf andere Weise) oder von anderen Personen, einschließlich beispielsweise Kreditnachrichtendiensten, Betrugspräventionsagenturen und Anbietern öffentlicher Register, sammeln.

20.2 Der Kunde erkennt an, dass das Unternehmen bei der Übermittlung seiner persönlichen Daten an das Unternehmen zur Eröffnung eines Kontos bei dem Unternehmen die vom Kunden (im Falle einer natürlichen Person) im Zusammenhang mit der Bereitstellung bereitgestellten Dienste persönlichen Informationen verwendet, speichert, bearbeitet und verarbeitet gemäß der Allgemeinen Datenschutzverordnung (EU 2016/679) oder einer anderen ähnlichen anwendbaren Gesetzgebung.

20.3 Der Kunde stimmt ferner zu, wenn das Unternehmen seine personenbezogenen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums überträgt, wenn dies zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen ihm gegenüber erforderlich ist. Der Kunde bestätigt und stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß dieser Vereinbarung und den Datenschutzrichtlinien des Unternehmens zu, die auf seiner Website veröffentlicht und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

20.4 Die Kundeninformationen, über die das Unternehmen verfügt, sind vom Unternehmen vertraulich zu behandeln und werden nur für die Bereitstellung, Verwaltung und Verbesserung der Dienste, für Forschungs- und statistische Zwecke sowie für Marketingzwecke verwendet (wenn die Zustimmung des Kunden eingeholt wird, wenn er eine natürliche Person ist) und aus einem anderen Grund, um unseren rechtlichen, behördlichen und vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Informationen, die bereits öffentlich zugänglich sind oder die das Unternehmen bereits ohne Vertraulichkeitspflicht besitzt, werden nicht als vertraulich angesehen.

20.5 Der Kunde erkennt an, dass das Unternehmen das Recht hat, Informationen über den Kunden (einschließlich vertraulicher Aufzeichnungen und Dokumente, Kartendaten) unter folgenden Umständen offenzulegen:

a) sofern gesetzlich oder durch ein zuständiges Gericht vorgeschrieben;

b) auf Ersuchen von CySEC oder einer anderen Aufsichtsbehörde, die die Kontrolle oder Gerichtsbarkeit über das Unternehmen oder den Kunden oder seine verbundenen Unternehmen hat oder in deren Hoheitsgebiet das Unternehmen Kunden hat:

c) die zuständigen Behörden, um Betrug, Geldwäsche oder andere illegale Aktivitäten zu untersuchen oder zu verhindern;

d) an den Erfüllungsorten oder an Dritte, falls dies zur Ausführung von Anweisungen oder Aufträgen von Kunden und zu Nebenzwecken für die Erbringung von Dienstleistungen erforderlich ist;



e) an Kreditinformations- und Betrugspräventionsagenturen, Drittanbieter von Authentifizierungsdiensten und anderen Finanzinstituten für Kreditnachrichtendienste, Betrugspräventionsagenturen, Drittanbieter von Authentifizierungsdiensten und anderen Finanzinstituten für Kreditüberprüfung, Betrugsprävention, Geldwäschebekämpfung und Identifizierung oder Due-Diligence-Prüfungen des Kunden. Zu diesem Zweck können sie die vom Kunden bereitgestellten Daten mit allen Daten in einer Datenbank (öffentlich oder anderweitig) überprüfen, auf die sie Zugriff haben. Sie können künftig auch Kundendaten verwenden, um andere Unternehmen bei Überprüfungszwecken zu unterstützen. Ein Datensatz (Protokoll) der Suche wird gespeichert.

f) an die professionellen Berater des Unternehmens, vorausgesetzt, der jeweilige Fachmann muss in jedem Fall über die Vertraulichkeit dieser Informationen informiert werden und sich zu den Vertraulichkeitsverpflichtungen in der Gegenwart verpflichten;

g) an anderen Diensteanbietern, die Datenbanken (elektronisch oder nicht) erstellen, verwalten oder verarbeiten, Aufzeichnungsdienste, E-Mail-Übertragungsdienste, Messaging-Dienste oder ähnliche Dienste anbieten, die das Unternehmen beim Sammeln, Speichern, Verarbeiten und Verwenden von Kundeninformationen unterstützen sollen oder mit dem Kunden in Kontakt treten oder die Bereitstellung der Dienste im Rahmen dieser Vereinbarung verbessern sollen:

h) an Dienstleister für Datenberichterstattung;

i) an andere Dienstleister zu statistischen Zwecken, um das Marketing des Unternehmens zu verbessern; in diesem Fall werden die Daten in zusammenfassender Form bereitgestellt;

j) an Marktforschungs-Callcenter, die Telefon- oder E-Mail-Umfragen anbieten, um die Dienstleistungen des Unternehmens zu verbessern;

k) erforderlichenfalls, damit die Gesellschaft ihre gesetzlichen Rechte schützen oder ausüben kann;

I) Auf Wunsch des Kunden oder mit Zustimmung des Kunden;

m) an einer Schwestergesellschaft.

20.6 In Übereinstimmung mit den Berichtspflichten des Unternehmens in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften und/oder dem Sekundärgesetzen in einer beliebigen Gerichtsbarkeit kann das Unternehmen aufgefordert werden, Informationen und/oder Daten in Bezug auf den Kunden den zuständigen Behörden offenzulegen oder durch Aufsichtsbehörden und/oder Aufsichtsbehörden jeglicher Gerichtsbarkeit und durch Abschluss dieser Vereinbarung erkennt der Kunde an, dass das Unternehmen möglicherweise verpflichtet ist, eine solche Offenlegung von Daten vorzunehmen, um diese Berichtspflichten zu erfüllen, und der Kunde stimmt hiermit dem zu besagte Offenlegung.

20.7 Wenn der Kunde eine natürliche Person ist, ist das Unternehmen verpflichtet, dem Kunden auf Anfrage eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, die er für den Kunden hat (falls vorhanden). Soweit zulässig, behalten wir uns das Recht vor, eine Gebühr zu erheben.

20.8 Telefongespräche und elektronische Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Unternehmen können gemäß den geltenden Bestimmungen aufgezeichnet werden, und die Aufzeichnungen sind das alleinige Eigentum des Unternehmens. Der Kunde akzeptiert solche Aufzeichnungen als überzeugende Beweise für die auf diese Weise aufgezeichneten Aufträge-Anweisungen/Anfragen oder Gespräche. Der Kunde hat das Recht, dies zu verlangen,



und auf diese Anfrage stellt das Unternehmen dem Kunden solche Aufzeichnungen zur Verfügung, die in Bezug auf den Kunden geführt werden.

20.9 Der Kunde akzeptiert, dass das Unternehmen zur Verwaltung der Vertragsbedingungen von Zeit zu Zeit direkten Kontakt mit dem Kunden per Telefon, Fax oder auf andere Weise aufnehmen kann.

20.10 Gemäß den anwendbaren Bestimmungen wird das Unternehmen mindestens sieben Jahre nach Beendigung des Kundenvertrags Aufzeichnungen führen, die die persönlichen Daten des Kunden, Handelsinformationen, Kontoeröffnungsdokumente, Mitteilungen und alles andere in Bezug auf den Kunden enthalten.

#### 21. ÄNDERUNG DER VEREINBARUNG

21.1 Sofern in dieser Kundenvereinbarung nichts anderes bestimmt ist, hat das Unternehmen das Recht, die Bestimmungen der Vereinbarung jederzeit zu ändern, indem der Kunde mindestens fünf Werktage vor solchen Änderungen schriftlich darüber informiert wird. Alle derartigen Änderungen treten an dem in der Bekanntmachung angegebenen Datum in Kraft. Der Kunde erkennt an, dass eine Änderung, die vorgenommen wird, um eine Änderung der Gesetze oder Vorschriften widerzuspiegeln, erforderlichenfalls sofort wirksam werden kann.

#### 22. KÜNDIGUNG DER VEREINBARUNG

22.1 Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit und aus welchem Grund auch immer ohne Strafe kündigen, indem er dem Unternehmen eine schriftliche Mitteilung per E-Mail unter Verwendung seiner registrierten E-Mail-Adresse sendet, vorausgesetzt, dass auf dem Konto keine offenen Positionen bestehen und keine ausstehenden Verpflichtungen gegenüber bestehen das Unternehmen.

22.2 Das Unternehmen kann diese Vereinbarung jederzeit und aus beliebigen Gründen kündigen, indem es den Kunden mit einer Frist von 5 Tagen im Voraus benachrichtigt, oder mit sofortiger Wirkung, falls einer der folgenden Fälle eintritt:

a) Verletzung und/oder Verletzung eines Teils der Vereinbarung durch den Kunden.

b) wenn das Unternehmen begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Kunde nicht in gutem Glauben gehandelt hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fälle, in denen das Unternehmen feststellt, dass der Kunde die Richtlinie des Unternehmens zum Schutz vor negativem Kontostand absichtlich oder nicht missbraucht hat. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, die Absicherung Ihres Risikos unter Verwendung mehrerer Handelskonten entweder unter demselben Profil des Kunden oder in Verbindung mit einem anderen Kunden.

c) Ausstellung eines Antrags, einer Anordnung, eines Beschlusses oder einer anderen Ankündigung in Bezug auf ein Insolvenz- oder Liquidationsverfahren, an dem der Kunde beteiligt ist.

d) Tod oder Arbeitsunfähigkeit des Kunden (im Todesfall werden alle auf dem Konto/den Konten des Kunden verfügbaren Gelder Teil des Nachlasses des Kunden).

e) ein Verstoß gegen geltendes Recht durch den Kunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf geltende Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche.

f) der Kunde hat gegen die Auftragsausführungsrichtlinie des Unternehmens oder andere Richtlinien oder Verfahren des Unternehmens verstoßen;

g) ein Konto für mindestens 12 (zwölf) Monate inaktiv war.



- 22.3 Die Kündigung durch eine Vertragspartei hat keine Auswirkungen auf Verpflichtungen, die einer Vertragspartei bereits in Bezug auf eine offene Position eingegangen sind, oder auf gesetzliche Rechte oder Pflichten, die möglicherweise bereits aus dem Vertrag oder aus Transaktionen und Einzahlungs- / Auszahlungsvorgängen entstanden sind.
- 22.4 Nach Beendigung dieser Vereinbarung werden alle vom Kunden an das Unternehmen zu zahlenden Beträgen sofort fällig und zahlbar, einschließlich (aber nicht beschränkt auf):
- a) alle ausstehenden Kosten und sonstigen Beträge, die der Gesellschaft zu zahlen;
- b) alle Handelskosten, die durch die Kündigung des Vertrags entstehen, sowie Gebühren für die Übertragung der Anlagen des Kunden auf eine andere Wertpapierfirma;
- c) alle Verluste und Aufwendungen, die durch den Abschluss von Transaktionen oder die Begleichung oder den Abschluss ausstehender Verpflichtungen entstehen, die die Gesellschaft im Namen des Kunden übernommen hat;
- d) alle Gebühren und zusätzlichen Kosten, die der Gesellschaft aufgrund der Kündigung des Vertrags entstehen oder entstehen sollen;
- e) Schäden, die während der Aushandlung oder Begleichung anstehender Verpflichtungen entstanden sind.
- 22.5 Nach der Kündigung behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Mittel des Kunden nach Bedarf zu behalten, um bereits eröffnete Positionen zu schließen und/oder alle ausstehenden Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag zu erfüllen.
- 22.6 Nach Beendigung behält sich das Unternehmen das Recht vor, alle Kundenkonten des Kunden zu kombinieren, die Salden auf diesen Kundenkonten zu konsolidieren und diese Salden aufzurechnen (set-off) und das Kundenkonto zu schließen.
- 22.7 Nach Beendigung dieser Vereinbarung hat das Unternehmen das Recht, dem Kunden ohne vorherige Ankündigung den Zugang zum Online-Handelssystem des Unternehmens zu verweigern und/oder das Konto des Kunden zu schließen und/oder Währungen umzurechnen und/oder auszusetzen oder einzufrieren oder alle offenen Positionen zu schließen oder Aufträge abzulehnen.
- 22.8 Wenn bei der Kündigung Guthaben auf dem Konto des Kunden verfügbar ist, wird das Unternehmen (nachdem solche Beträge einbehalten wurden, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen in Bezug auf zukünftige Verbindlichkeiten für angemessen hält) dieses Guthaben so schnell wie möglich an den Kunden auszahlen und ihm eine Erklärung zur Verfügung stellen, aus der hervorgeht, wie dieser Saldo zustande gekommen ist, und gegebenenfalls einen Nominee oder/und eine Depotbank anweisen, ebenfalls alle anwendbaren Beträge zu zahlen. Diese Gelder werden gemäß den Anweisungen des Kunden an den Kunden geliefert.
- 22.9 Der Kunde hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, indem er das Unternehmen innerhalb der ersten 14 (vierzehn) Tage nach Aktivierung seines Kontos schriftlich benachrichtigt.
- 22.10 Die Kündigungsmitteilung wird elektronisch per E-Mail an die Kundendienstabteilung des Unternehmens unter support@jfdbrokers.com oder per Post an die registrierte Adresse des Unternehmens (Kyrillou Loukareos 70, Kakos Premier Tower, 4156 Limassol Zypern) und wie folgt gesendet werden:



Ich, der/die Unterzeichnete ...... teile hiermit mit, dass ich von meinem Recht nach Art. 10 des Gesetzes 242 (I)/2004 meine Vereinbarung mit Ihnen kündige.

Unterzeichnet .....

Datum .....

22.11 In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um einen Vertrag über die Erbringung von Finanzdienstleistungen handelt, der aus einem ursprünglichen Vertrag, gefolgt von aufeinanderfolgenden Vorgängen und/oder einer Reihe von separaten Vorgängen derselben Art, die im Laufe der Zeit durchgeführt werden, besteht, gilt nur das Recht des Kunden, den Vertrag gemäß Klausel 22.9 zu kündigen der ursprünglichen Vereinbarung (d. h. vor dem Abschluss von Handelsgeschäften). Nach erfolgreicher Stornierung wird das Unternehmen dem Kunden alle überwiesenen und/oder eingezahlten Beträge zurückerstatten, vorausgesetzt, dass der Kunde keine Trades über die Plattform(en) des Unternehmens eingegeben hat. In diesem Fall ist der zurückerstattete Betrag abzüglich der dafür verwendeten Beträge Handel.

22.12 Wenn die Vereinbarung nicht innerhalb des in Ziffer 22.9 festgelegten Zeitrahmens gekündigt wurde, bleibt sie bis zu ihrer Beendigung gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

#### 23. NICHTERFÜLLUNG

- 23.1 Jedes der folgenden Ereignisse stellt ein "Fall der Versäumnis" dar:
- a) die Unfähigkeit des Kunden, eine Initial-Marge und/oder eine abgesicherte Marge (Hedge-Marge) oder einen anderen im Rahmen der Vereinbarung fälligen Betrag bereitzustellen;
- b) das Versäumnis des Kunden, eine Verpflichtung gegenüber dem Unternehmen zu erfüllen;
- c) wenn ein Antrag in Bezug auf den Kunden gemäß dem Zypern-Insolvenzgesetz oder einem gleichwertigen Gesetz in einer anderen Gerichtsbarkeit (wenn der Kunde eine Einzelperson ist) gestellt wird, wenn eine Partnerschaft in Bezug auf einen oder mehrere der Partner besteht oder wenn ein Unternehmen, ein Empfänger, ein Treuhänder, ein Verwaltungsempfänger oder ein ähnlicher Beauftragter ernannt wird, oder wenn der Kunde eine Vereinbarung oder Zusammensetzung mit den Gläubigern des Kunden trifft oder ein Verfahren in Bezug auf den Kunden eingeleitet wird, das einem der oben genannten Punkte ähnlich oder analog ist.
- d) wenn eine Zusicherung oder Garantie des Kunden in Paragraph 26 unwahr ist oder wird;
- e) der Kunde ist nicht in der Lage, die Schulden des Kunden bei Fälligkeit zu bezahlen;
- f) der Kunde (wenn der Kunde eine Einzelperson ist) stirbt oder für abwesend erklärt wird oder geisteskrank wird;
- g) alle anderen Umstände, unter denen das Unternehmen nach vernünftigem Ermessen der Ansicht ist, dass es notwendig oder wünschenswert ist, die in Absatz 22.2 genannten Maßnahmen zu ergreifen;
- h) der Kunde greift in jede Art von Betrug oder Rechtswidrigkeit in das Unternehmen ein;
- i) die in Absatz 22.2 genannte Maßnahme wird von einer zuständigen Regulierungsbehörde oder Stelle oder einem Gericht verlangt;



- j) in Fällen eines wesentlichen Verstoßes des Kunden gegen die Anforderungen, die durch die Gesetzgebung der Republik Zypern oder anderer Länder festgelegt sind, wird diese Wesentlichkeit von der Gesellschaft nach Treu und Glauben bestimmt.
- k) wenn das Unternehmen den Verdacht hat, dass der Kunde an Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen kriminellen Aktivitäten beteiligt ist;
- I) in den Fällen, in denen der Kunde einen Handel abgeschlossen hat, der gemäß Absatz 10 als Marktmissbrauch angesehen werden kann.
- 23.2 Wenn ein Ausfallereignis eintritt, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne vorherige schriftliche Ankündigung eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergreifen:
- a) diese Vereinbarung ohne vorherige Ankündigung kündigen;
- b) alle oder einige der offenen Positionen des Kunden in den aktuellen Angeboten schließen;
- c) das/die Kundenkonto(s) mit den Beträgen belasten, die dem Unternehmen zustehen;
- d) einige oder alle Kundenkonten im Unternehmen schließen;
- e) Kundenkonten kombinieren, die Salden in diesen Kundenkonten konsolidieren und diese Salden verrechnen;
- f) die Eröffnung neuer Kundenkonten für den Kunden verweigern;
- g) eine beliebige Währung konvertieren.

#### 24. FORCE MAJOR (HÖHERE GEWALT)

- 24.1 Ein Ereignis höherer Gewalt umfasst ohne Einschränkung Folgendes:
- a) staatliche Maßnahmen, Ausbruch von Krieg oder Feindseligkeiten, Kriegsgefahr, terroristische Handlungen, nationale Notfälle, Aufruhr, zivile Unruhen, Sabotage, Beschlagnahme oder andere internationale Katastrophen, wirtschaftliche oder politische Krisen;
- b) Gottes Wille (höhere Gewalt), Erdbeben, Tsunami, Hurrikan, Taifun, Unfall, Sturm, Flut, Feuer, Epidemie oder andere Naturkatastrophen;
- c) Arbeitskämpfe und Blockierung;
- d) Aussetzung des Handels am Markt oder Festlegung von Mindest- oder Höchstpreisen für den Handel am Markt, regulatorisches Verbot der Tätigkeit einer Partei (sofern die Gesellschaft dieses Verbot nicht verursacht hat), Entscheidungen staatlicher Stellen, Leitungsgremien der Selbstregulierung Organisationen, Entscheidungen von Leitungsgremien organisierter Handelsplattformen;
- e) ein Moratorium für Finanzdienstleistungen, das von den zuständigen Regulierungsbehörden oder anderen Handlungen oder Vorschriften von Regulierungs-, Regierungs- oder supranationalen Behörden oder Stellen angekündigt wurde;
- f) Zusammenbruch, Ausfall oder Fehlfunktion von Elektronik-, Netzwerk- und Kommunikationsleitungen (nicht aufgrund von böser Absicht oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens);



- g) alle Ereignisse, Maßnahmen oder Umstände, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, und die Auswirkungen dieser Ereignisse sind derart, dass das Unternehmen keine angemessenen Maßnahmen ergreifen kann, um den Ausfall zu beheben.
- h) Aussetzung, Liquidation oder Schließung eines Marktes oder Aufgabe oder Misserfolg eines Ereignisses, auf das sich die Gesellschaft bezieht, oder Auferlegung von Limits oder besonderen oder ungewöhnlichen Handelsbedingungen auf einem solchen Markt oder auf einem solchen Marktereignis.
- 24.2 Wenn das Unternehmen nach vernünftiger Auffassung entscheidet, dass ein Ereignis höherer Gewalt vorliegt (unbeschadet anderer Rechte aus der Vereinbarung), kann das Unternehmen ohne vorherige Ankündigung und jederzeit einen oder alle der folgenden Schritte unternehmen:
- a) Erhöhung der Margin-Anforderungen ohne vorherige Ankündigung;
- b) Abschluss einer oder aller offenen Positionen zu solchen Preisen, die die Gesellschaft nach Treu und Glauben für angemessen hält;
- c) Aussetzung oder Änderung der Anwendung einiger oder aller Bestimmungen des Vertrags, sofern höhere Gewalt es dem Unternehmen unmöglich oder unpraktisch macht, diese einzuhalten;
- d) alle anderen Maßnahmen zu ergreifen oder nicht zu ergreifen, die das Unternehmen unter den Umständen hinsichtlich der Position des Unternehmens, des Kunden und anderer Kunden für angemessen hält;
- e) Erhöhung der Spreads;
- f) Reduzierung der Hebelwirkung (Leverage).
- 24.3 Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich vorgesehen, haftet oder übernimmt das Unternehmen keine Verantwortung für Verluste oder Schäden, die sich aus einem Versagen, einer Unterbrechung oder einer Verzögerung bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ergeben, wenn ein solches Versagen, eine Unterbrechung oder eine Verzögerung auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist.

#### 25. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNG

- 25.1 Für den Fall, dass das Unternehmen dem Kunden Informationen, Empfehlungen, Neuigkeiten, Informationen im Zusammenhang mit Transaktionen, Marktkommentaren oder Forschungsergebnissen zur Verfügung stellt (oder in Newslettern, die er auf seiner Website veröffentlichen oder Abonnenten über seine Website oder auf andere Weise zur Verfügung stellen kann), muss das Unternehmen in Ermangelung eines Betrugs, Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit der Kunde nicht für Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden haften, die dem Kunden durch Ungenauigkeiten oder Fehler in den angegebenen Informationen entstehen. Vorbehaltlich des Rechts des Unternehmens, eine Transaktion unter den im Vertrag festgelegten besonderen Umständen für ungültig zu erklären oder abzuschließen, bleibt jede Transaktion, die auf eine solche Ungenauigkeit oder einen solchen Fehler zurückzuführen ist, in jeder Hinsicht sowohl für das Unternehmen als auch für den Kunden gültig und bindend.
- 25.2 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste oder Schäden oder Kosten oder Verluste, die dem Kunden im Zusammenhang mit oder direkt oder indirekt entstehen, aber nicht beschränkt auf:
- a) Fehler oder Ausfälle beim Betrieb des Online-Handelssystems des Unternehmens;
- b) Verzögerungen durch das Client-Terminal;



- c) Transaktionen, die über das Client-Terminal ausgeführt werden;
- d) jedes Versäumnis des Unternehmens, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen Gründen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, zu erfüllen;
- e) Handlungen, Unterlassungen oder Fahrlässigkeit Dritter;
- f) jede Person, die vom Unternehmen an den Kunden ausgegebene Kundenzugriffsdaten erhält, bevor der Kunde dem Unternehmen wegen Missbrauchs seiner Zugangsdaten Bericht erstattet;
- g) alle Aufträge, die über und unter Kundenzugangsdaten getätigt werden;
- h) Nicht autorisierte Dritte, die Zugang zu Informationen haben, einschließlich elektronischer Adressen, elektronischer Kommunikation, personenbezogener Daten und Zugangsdaten, wenn die oben genannten Daten zwischen den Parteien oder einer anderen Partei über das Internet oder andere Netzwerkkommunikationen, Post, Telefon oder andere elektronische Mittel übertragen werden;
- i) eine Verzögerung bei der Übermittlung jedes Vollstreckungsbeschlusses;
- j) die Zahlungsfähigkeit, Handlungen oder Unterlassungen Dritter gemäß Absatz 11.6;
- k) wenn die in Absatz 12.7 genannte Situation entsteht
- I) Währungsrisiko;
- m) Slippage;
- n) jedes der mit dem CFD-Handel verbundenen Risiken tritt ein;
- o) Änderungen der Steuersätze;
- p) Handlungen oder Aussagen des Einführers;
- q) den Kunden, der Trailing Stop und/oder einen Expertenberater verwendet;
- r) der Kunde, der auf Stop-Loss-Aufträge angewiesen ist;
- s) Verluste oder nicht autorisierte Geschäfte, die auf den gemeinsamen Konten auf der Grundlage stattgefunden haben, dass die Eigentümer das Risiko eines Engagements tragen, wenn sie in diesem Handelskontoformat handeln;
- 25.3 Wenn dem Unternehmen Ansprüche, Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen entstehen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung oder infolge der Umsetzung des Vertrags und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen und/oder im Zusammenhang mit einem Auftrag entstehen können, wird es davon ausgegangen, dass das Unternehmen keinerlei Verantwortung trägt und es in der Verantwortung des Kunden liegt, das Unternehmen dafür zu entschädigen.
- 25.4 Das Unternehmen haftet dem Kunden unter keinen Umständen für spätere, besondere oder indirekte Verluste, Schäden, entgangenen Gewinn, Verlust von Gelegenheit

(einschließlich im Zusammenhang mit späteren Marktbewegungen), Kosten oder Aufwendungen, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Vereinbarung entstehen können.



25.5 Im Falle eines negativen Saldos auf dem Einzelhandelskonto eines Kunden wird das Unternehmen keine Forderung gegen den Kunden für diesen Betrag einreichen, außer in Fällen, in denen der Kunde illegale Methoden zur Erstellung verwendet hat.

#### 26. VERTRETUNGEN UND GARANTIEN

- 26.1 Der Kunde versichert und garantiert dem Unternehmen Folgendes:
- a) Die Informationen, die der Kunde dem Unternehmen im Antragsformular für die Eröffnung eines Kontos zur Verfügung stellt, sind zu jedem Zeitpunkt danach wahr, genau und vollständig, und die vom Kunden eingereichten Dokumente sind gültig und authentisch.
- b) Der Kunde hat die Bedingungen der Vereinbarung einschließlich der Informationen in den Anhängen gelesen und vollständig verstanden.
- c) Der Kunde ist ordnungsgemäß befugt, den Vertrag abzuschließen, Aufträge, Anweisungen und Anfragen zu erteilen und seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen.
- d) Der Kunde handelt als Auftraggeber und nicht als Vertreter oder Agent, oder Bevollmächtigter oder Treuhänder im Namen einer anderen Person. Der Kunde darf nur dann im Namen einer anderen Person handeln, wenn das Unternehmen dies ausdrücklich schriftlich genehmigt und vorausgesetzt, dass alle vom Unternehmen zu diesem Zweck verlangten Dokumente eingegangen sind.
- e) Der Kunde ist die natürliche Person, die das Antragsformular für die Kontoeröffnung ausgefüllt hat, oder, wenn der Kunde eine juristische Person ist, die Person, die das Antragsformular für die Kontoeröffnung im Namen des Kunden ausgefüllt hat, ordnungsgemäß autorisiert um dies zu tun.
- f) Wenn der Kunde eine juristische Person ist, ist der Kunde ordnungsgemäß und rechtmäßig registriert und existiert gemäß den Gesetzen der Gerichtsbarkeit seiner Niederlassung.
- g) Der Abschluss dieser Vereinbarung durch den Kunden und alle im Rahmen der Vereinbarung durchgeführten Maßnahmen verstoßen nicht gegen Gesetze oder Regeln, die für den Kunden und/oder die Fonds des Kunden und/oder eines der Finanzinstrumente gelten, die der Kunde des Unternehmen liefern kann in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Gerichtsbarkeit, in der der Kunde seinen Wohnsitz hat, oder einer Vereinbarung, an die der Kunde gebunden ist oder durch die Vermögenswerte oder Fonds oder Finanzinstrumente des Kunden oder die Rechte von Kunden dritte Seite betroffen sind:
- h) Die Gelder und/oder Finanzinstrumente des Kunden, die der Kunde dem Unternehmen gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt, stellen in keiner Weise direkt oder indirekt den Erlös aus illegalen Aktivitäten dar oder wurden verwendet oder sollen verwendet werden verwendet, um den Terrorismus zu finanzieren;
- i) Die Gelder und/oder Finanzinstrumente des Kunden, die der Kunde gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung an das Unternehmen liefern kann, sind Eigentum des Kunden und frei von jeglichen Einbehaltungen, Gebühren, Verpfändungen oder sonstigen Belastungen oder Forderungen aus diesen Dritte.
- j) Die vom Kunden eingereichten Unterlagen sind gültig und authentisch;



- k) Der Kunde hat die spezifische Art der Dienstleistung und des Finanzinstruments unter Berücksichtigung seiner finanziellen Gesamtlage ausgewählt, die er unter solchen Umständen für angemessen hält.
- I) Der Kunde wird die im Rahmen dieser Vereinbarung angebotenen Dienstleistungen und/oder Preise nach Treu und Glauben in Anspruch nehmen und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit der anerkannten Marktpraxis handeln.
- m) Der Kunde hat im Antragsformular für die Eröffnung eines Kontos angegeben, ob er eine politisch exponierte Person ist, und wird das Unternehmen benachrichtigen, wenn er zu irgendeinem Zeitpunkt während dieser Vereinbarung eine politisch exponierte Person wird.
- n) Es gibt keine Beschränkungen für die Märkte oder Finanzinstrumente, unter denen Transaktionen zur Ausführung gesendet werden, abhängig von der Nationalität oder Religion des Kunden.
- 26.2 Wenn der Kunde die von der Gesellschaft im Rahmen dieser Vereinbarung angebotenen Dienstleistungen in Bezug auf in den USA notierte Wertpapiere und/oder Finanzinstrumente in Bezug auf in den USA notierte Wertpapiere nutzen möchte, kann die Gesellschaft dies vom Kunden gemäß das anwendbare US-Gesetzen auffordern und der Kunde verpflichten sich, der Gesellschaft innerhalb des von der Gesellschaft festgelegten Zeitraums das entsprechende US-Steuerformular zur Verfügung zu stellen, bevor die Gesellschaft ihre Dienstleistungen in Bezug auf solche Finanzinstrumente und/oder Wertpapiere erbringen kann.
- 26.3 Wenn der Kunde bereits Aktien an den USA besitzt und das entsprechende US-Steuerformular nicht bereitgestellt hat, kann das Unternehmen gemäß geltendem US-Gesetzen vom Kunden einen Antrag auffordern, und der Kunde verpflichtet sich, dem Unternehmen das entsprechende US-Steuerformular zur Verfügung zu stellen innerhalb der von der Gesellschaft angegebenen Frist. Wenn der Kunde das unterzeichnete und ausgefüllte US-Steuerformular nicht innerhalb der von der Gesellschaft festgelegten Frist zurücksendet, kann die Gesellschaft die vom Kunden gehaltenen US-Aktien auf eine Weise verkaufen, die die Gesellschaft für angemessen hält.
- 26.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Gesellschaft zu informieren, wenn sich der Steuerstatus des Kunden ändert.
- 26.5 Sollte eine Situation eintreten, die nicht unter diese Vereinbarung fällt, wird sich das Unternehmen bemühen, die Angelegenheit zu lösen und/oder die Situation auf der Grundlage von Treu und Glauben und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit der Marktpraxis zu behandeln. In einer solchen Situation verpflichtet sich der Kunde, Informationen und/oder Unterlagen bereitzustellen und/oder Maßnahmen durchzuführen, die das Unternehmen möglicherweise nach Treu und Glauben und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit anerkannten Marktpraktiken verlangt, um darauf zu einer solchen Situation zu reagieren.

#### 27. BESCHWERDEN UND STREITIGKEITEN

- 27.1 Wenn der Kunde einen Fehler oder eine Beschwerde melden möchte, muss er eine E-Mail an die Kundendienstabteilung des Unternehmens unter support@jfdbrokers.com senden. Folgende Informationen müssen enthalten sein:
- a) Vor- und Nachname des Kunden;
- b) Kundenkontonummer;
- c) detaillierte Beschreibung der Anfrage;



- d) gegebenenfalls betroffene Transaktionsnummern;
- e) Datum und Uhrzeit des Problems.
- 27.2 Wenn der Kunde eine Antwort von der Kundendienstabteilung erhält, jedoch der Ansicht ist, dass die Angelegenheit weiter geprüft werden muss, kann der Kunde die Kundendienstabteilung auffordern, die Beschwerde an der Compliance-Abteilung (Aufsichtsorgan in Brokerhäusern, das über Einhaltung der Börsenordnung) wachtweiterzuleiten. In einigen Fällen kann die Kundendienstabteilung die Beschwerde direkt an die Compliance-Abteilung weiterleiten.
- 27.3 Weitere Informationen finden Sie in den Richtlinien zur Bearbeitung von Beschwerden des Unternehmens auf der Website.
- 27.4 Der Kunde muss das Unternehmen innerhalb von 24 Stunden nach dem Fehlerzeitpunkt über Handelsfehler informieren, andernfalls kann das Unternehmen den Fehler nicht untersuchen.
- 27.5 Jeder Handelsfehler des Unternehmens wird geändert.
- 27.6 Wenn eine Situation eintritt, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung geregelt ist, vereinbaren die Vertragsparteien, die Angelegenheit auf der Grundlage von Treu und Glauben und Fairness zu lösen und Maßnahmen zu ergreifen, die der Marktpraxis entsprechen.
- 27.7 Das Recht des Kunden, rechtliche Schritte einzuleiten, bleibt von der Existenz oder Anwendung eines der oben beschriebenen Beschwerdeverfahren unberührt.

#### 28. ANWENDBARES UND GELTENDES RECHT UND ANWENDBARE VORSCHRIFTEN

- 28.1 Wird eine Einigung nicht mit den in Absatz 28 beschriebenen Mitteln erzielt, werden alle Streitigkeiten und Kontroversen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, unabhängig vom Standort des registrierten Nutzers endgültig vor Gericht in Zypern beigelegt.
- 28.2 Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen Zyperns.
- 28.3 Ungeachtet anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung hat das Unternehmen bei der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden das Recht, nach eigenem Ermessen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der einschlägigen Marktregeln und/oder -praktiken und anderer geltender Gesetze sicherzustellen.
- 28.4 Alle Transaktionen im Namen des Kunden unterliegen den geltenden Bestimmungen und allen anderen öffentlichen Stellen, die die Aktivitäten zyprischer Investmentvermittler verwalten, in der jeweils gültigen oder geänderten Fassung. Die Gesellschaft ist berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die sie im Hinblick auf die Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden anwendbaren Vorschriften für wünschenswert hält. Alle Maßnahmen, die ergriffen werden können, und die geltenden Vorschriften sind für den Kunden bindend.

#### 29. TEILNICHTIGKEIT

29.1 Sollte ein Teil dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht als nicht durchsetzbar oder rechtswidrig eingestuft werden oder gegen eine Regel, Vorschrift oder das Gesetz eines Marktes oder einer Aufsichtsbehörde verstoßen, gilt dieser Teil von Anfang an als von dieser Vereinbarung ausgeschlossen und diese Vereinbarung wird so ausgelegt und durchgesetzt, als ob die Bestimmung niemals aufgenommen worden wäre, und die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung oder die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder



Durchsetzbarkeit dieser Bestimmung in Übereinstimmung mit den Gesetzen und / oder Vorschriften einer solchen andere Gerichtsbarkeiten bleiben unberührt.

#### 30. NICHTAUSÜBUNG VON RECHTEN

30.1 Das Versäumnis des Unternehmens, bei Verstößen gegen eine Bedingung oder Bestimmung dieser Vereinbarung Rechtsmittel einzulegen oder auf deren strikter Einhaltung zu bestehen, oder das Versäumnis, ein oder einen Teil eines Rechts oder Rechtsmittels auszuüben, auf das das Unternehmen gemäß dieser Vereinbarung Anspruch hat, hat dies zu tun keinen impliziten Verzicht darauf darstellen.

#### 31. ÜBERTRAGUNG

- 31.1 Das Unternehmen kann jederzeit seine Rechte, Vorteile oder Pflichten aus dieser Vereinbarung übertragen, abtreten oder novieren, sofern dies dem Kunden zuvor mitgeteilt wurde.
- 31.2 Der Kunde darf die Rechte oder Pflichten des Kunden aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens nicht übertragen, abtreten, belasten, novieren oder auf andere Weise übertragen oder vorgeben, dies zu tun.

#### 32. KUNDENBESTÄTIGUNGEN VON RISIKO UND ZUSTIMMUNGEN

- 32.1 der Kunde bestätigt und akzeptiert unbedingt, dass:
- a) die von der Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen sind nicht für alle Mitglieder der Öffentlichkeit und der Kunde übernimmt ein großes Risiko für Verluste und Schäden, als Ergebnis der Dienstleistungen und akzeptiert und erklärt, dass er dieses Risiko übernimmt. die Schäden können den Verlust alles seines Gelds und auch zusätzlicher Kommissionen und anderer ausgaben einschließen.
- b) die von der Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen bieten ein hohes Risikograd. Gearing oder leverage, die häufig für Finanzinstrumente fällig werden, die auf Margin gehandelt werden, bedeuten, dass eine kleine Anzahlung oder Vorauszahlung zu großen Verlusten sowie zu Gewinnen führen kann. Dies bedeutet auch, dass eine relativ kleine Bewegung zu einer proportional größeren Bewegung im Wert der Investition des Kunden führen kann und es sowohl für ihn als auch gegen ihn funktionieren kann. Margin trading transations haben bedingte Haftung und der Kunde sollte sich dieser Auswirkungen, im Wesentlichen der Margin-Anforderungen, bewusst sein.
- c) Handel mit einem Online-Handelssystem eines elektronischen Unternehmens trägt risiken.
- 32.2. eine Erklärung der Risiken im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen und/oder Finanzinstrumenten ist in den "Unterruchtungen und Anerkennungen von Risiken" (Anhang iv) was einen integralen Teil der Vereinbarung bildet. Der Kunde sollte lesen und sicherstellen, dass er die mit den Dienstleistungen und/oder Finanzinstrumenten verbundenen Risiken versteht, bevor er mit dem Unternehmen eine Vereinbarung abschließt.
- 32.3 Der Kunde stimmt zu und versteht, dass:
- a) Er nicht berechtigt zur Lieferung des zugrunde liegenden Vermögenswerts des CFD oder dessen Eigentum oder sonstiger Interessen daran verpflichtet zu sein, ist;
- b) für das Geld, das die Gesellschaft auf ihrem Kundenkonto hält, werden keine Zinsen fällig.



c) beim Handel mit CFDs der Kunde mit dem Ergebnis des Preises eines zugrunde liegenden Vermögenswerts handelt, und dieser Handel findet nicht an einem regulierten Markt statt, sondern im Over-The-Counter/Freiverkehr (OTC).

32.4 Der Kunde stimmt der Bereitstellung der Informationen in der Vereinbarung zu und schließt insbesondere die Informationen ein, die von den Anwendungen über eine Website bereitgestellt werden.

32.5 Der Kunde bestätigt, dass er regelmäßig Zugang zum Internet hat und verpflichtet sich, dem Unternehmen Informationen zur Verfügung zu stellen, einschließlich, ohne Einschränkung, Informationen zu Änderungen der Bedingungen, Kosten, Gebühren, aktuellen Vereinbarungen, Richtlinien und Informationen zu Art und Risiken von Investitionen von Veröffentlichung solcher Informationen auf der Website.

#### 33. SPRACHE

33.1 Die offizielle Sprache des Unternehmens für die Zwecke aller Mitteilungen vom und zwischen dem Kunden ist Englisch. Der Kunde muss immer die Hauptwebsite lesen und auf diese verweisen, um alle Informationen und Offenlegungen über das Unternehmen und seine Aktivitäten zu erhalten. Die in anderen Sprachen als Englisch bereitgestellten Übersetzungen oder Informationen dienen nur zu Informationszwecken und sind für das Unternehmen nicht bindend oder haben keine rechtlichen Auswirkungen, da das Unternehmen nicht für die Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen verantwortlich ist.

#### 34. EINFÜHRER

34.1 In den Fällen, in denen der Kunde dem Unternehmen durch einen Dritten ("Einführer") vorgestellt wird, erkennt der Kunde an, dass das Unternehmen nicht für das Verhalten und/oder die Darstellung des Einführers verantwortlich oder haftbar ist und das Unternehmen ist nicht an separate Vereinbarungen gebunden, die zwischen dem Kunden und dem Einführer geschlossen wurden.

34.2 Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass seine Zustimmung oder Beziehung zum Einführer zusätzliche Kosten verursachen kann, da das Unternehmen möglicherweise Provisionen oder Gebühren an den Einführer zahlen muss.

## 35. VERSCHIEDENES

35.1 Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen das Konto des Kunden jederzeit aus einem gültigen Grund mit oder ohne Mitteilung an den Kunden sperren.

35.2 Alle Rechte und Rechtsmittel, die der Gesellschaft im Rahmen des Vertrags gewährt werden, sind kumulativ und schließen keine gesetzlich vorgesehenen Rechte oder Rechtsmittel aus.

35.3 Wenn der Kunde aus zwei oder mehr Personen besteht, sind die Verpflichtungen aus dem Vertrag gesamtschuldnerisch. Jede Warnung oder sonstige Mitteilung an eine der Personen, die den Kunden darstellen, gilt als an alle Personen gerichtet, die den Kunden darstellen. Jeder Auftrag einer der Personen, die den Kunden darstellen, wird von allen Personen, die den Kunden darstellen, als gegeben betrachtet.

35.4 Im Falle des Todes oder der geistigen Unfähigkeit einer der Personen, die den Kunden darstellen, werden alle von der Gesellschaft oder ihrem Beauftragten gehaltenen Gelder zugunsten und auf Anordnung der Überlebenden und alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft wegen dieser Überlebenden geschuldet sein.